

Einladung

zur 35. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 8. Oktober 2020, 17.00 Uhr, Hannover Congress Centrum (HCC),
Niedersachsenhalle, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannove

Bitte geänderten Sitzungsort beachten!

Hinweis: *Bereits beim Betreten des Gebäudes ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Die allgemeinen Hygieneverordnungen sowie die Abstandshaltung sind zu beachten.*

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Einwohner*innenfragestunde
 3. Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 17.09.2020
 4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN : "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten"
(Drucks. Nr. 1256/2020)
 5. Antrag von Ratsherrn Braune zu Roma-Familien im Burgweg sowie auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: Unterbringung von Roma-Familien im Burgweg
(Drucks. Nr. 1688/2020)
 6. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1695/2020 N1 mit 1 (nur online) Anlagen)
 7. Bericht der Dezernentin
 8. Aktuelles
- Onay
- Oberbürgermeister

PROTOKOLL

35. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)

am Donnerstag, 8. Oktober 2020, Hannover Congress Centrum (HCC),
Niedersachsenhalle, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn 17.25 Uhr
Ende 19.04 Uhr

Anwesend:**Änderung bei Genehmigung am 18.2.2021:**

Bürgermeister Hermann	(SPD)	17.25 - 17.45 Uhr
Ratsherr Döring	(FDP)	17.25 - 18.42 Uhr
Ratsherr Finck	(SPD)	17.25 - 18.30 Uhr
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	Vorsitz ab 17:46 Uhr
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	17.46 - 19.04 Uhr i.V. Bürgermeister Hermann
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	17.25 - 18.30 Uhr i.V. Ratsfrau Dr. Matz
Beigeordneter Seidel	(CDU)	i.V. Ratsfrau Jeschke
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	i.V. Ratsherr Yildirim

Beratende Mitglieder:

Frau Bokah Tamejani		17.25 - 18.00 Uhr
Herr Dipl.-Ing. Faridi		17.25 - 18.40 Uhr
Frau Hanesyan		
Herr Prof. Dr. Ing. Khoramnia		
Frau Marinova		17.25 - 18.37 Uhr
Herr Dr. Ramani		
Herr Tschernow		17.25 - 18.50 Uhr

Grundmandat:

Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	17.25 - 17.59 Uhr
-------------------	----------------	-------------------

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski	Dezernat IV	i.V. Dezernat III
Frau Dr. Doering	50.6	
Frau John	18.04	
Frau Aster	61.65	
Frau Arki	61.65	
Herr Speitel	18.50	
Herr Poltoraczyk	Dezernat III	
Herr Khoshbeen	50.60 (Berichterstattung)	
Frau Hannig-Schohaus	50.60 (Protokoll)	

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 17.09.2020
4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN : "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten"
(Drucks. Nr. 1256/2020)
- 4.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen , der FDP und der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1256/2020: Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN: "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten"
(Drucks. Nr. 2305/2020)
5. Antrag von Ratsherrn Braune zu Roma-Familien im Burgweg sowie auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: Unterbringung von Roma-Familien im Burgweg
(Drucks. Nr. 1688/2020)
6. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1695/2020 N1 mit 1 (nur online) Anlagen)
7. Bericht der Dezernentin
8. Aktuelles

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig sei. Zum Tagesordnungspunkt vier liege ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe Linke & Piraten vor.

Ratsherr Wolf informiert, dass die Gruppe DIE LINKE & PIRATEN ihren Ursprungsantrag Nr. 1256/2020 zurückziehe, da die Gruppe den interfraktionellen Antrag unterstütze.

Vorsitzender Bürgermeister Hermann bittet darum, die Verspätung zu entschuldigen. Die Sitzung des Verwaltungsausschusses habe länger gedauert. Einige Mitglieder des Verwaltungsausschusses einschließlich der Dezernentin seien Mitglieder in beiden Gremien und hätten den Wechsel vom Rathaus ins Kongresszentrum nicht rechtzeitig geschafft. Er richte noch einmal den ausdrücklichen Wunsch an die Verwaltung, dass es diese Situation zukünftig nicht mehr geben solle. Beide Gremien sollten an ein und derselben Örtlichkeit tagen. Man müsse dazu gegebenenfalls andere Gremien aus dem Rathaus an andere Orte verlegen. Er teile zudem mit, dass er die Sitzung aufgrund eines Anschlusstermins um 17:45 verlassen müsse. Bürgermeisterin Kramarek übernehme ab diesem Zeitpunkt die Sitzungsleitung.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Eine Einwohnerin stellt sich als Ehrenamtliche vor, die im Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte und im Verein Janusz Korczak e.V. aktiv sei. Ihr Schwerpunkt sei die Unterstützung von unbegleiteten, ehemals minderjährigen Geflüchteten, die mittlerweile volljährig geworden seien. Ihre Frage beziehe sich auf die durch Corona eingeschränkte Bildungsteilnahme junger Geflüchteter und deren Relevanz für die Anerkennung von Integrationsleistungen nach § 25 a. Viele der Personen, die sie unterstütze, seien 2015/2016 nach Hannover gekommen und hätten immer noch einen ungeklärten Aufenthaltsstatus. Viele hätten keine Möglichkeit mehr gehabt, noch einen Schulabschluss zu machen, entweder weil die Schulpflicht schnell beendet gewesen sei oder weil sie Projekte wie SPRINT oder SPRINT DUAL besucht hätten. Viele seien bestrebt gewesen, schnell eine Ausbildung zu beginnen und hätten dies als wichtigen Schritt in Richtung Integration und positiver Bleibeperspektive angesehen. Die meisten zeigten in der Ausbildung gute praktische Leistungen, die Leistungen in der Berufsschule seien aber eher schlecht. Diese Situation habe sich durch die Coronakrise massiv verschlechtert. Zum einen sei Berufsschulunterricht weggefallen oder durch Onlineunterricht ersetzt worden, wofür den meisten die technischen Voraussetzungen und die Medienkompetenz fehlten. Außerdem seien durch Corona ehrenamtliche Unterstützung oder die sogenannten ausbildungsbegleitenden Hilfen weggefallen. Die Leistungen hätten sich dadurch weiter verschlechtert und der Ausbildungserfolg sei oftmals in Gefahr, insbesondere seien die Zeugnisse aktuell schlechter. Dies habe Auswirkungen auf die Bleibeperspektive, da nach § 25 a Aufenthaltsgesetz junge Geflüchtete unter 21 Jahren aufgrund von Integrationsleistungen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen könnten. Voraussetzung sei ein

Schulabschluss oder vier Jahre erfolgreicher Schul- oder Berufsschulbesuch. Die Entscheidungsgrundlage der Ausländerbehörde diesbezüglich bildeten die im Sommer ausgestellten Zeugnisse. Diese reichten bei vielen nicht als Nachweis für einen erfolgreichen Schulbesuch aus.

Vor diesem Hintergrund frage sie, ob dieses Problem der Verwaltung bekannt sei und ob es Bestrebungen gebe, die Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde entsprechend zu sensibilisieren bzw. ob diese angehalten würden, ihren Entscheidungsspielraum zugunsten der Geflüchteten anzuwenden. Eine weitere Frage sei, ob es Bestrebungen gebe nach dem Vorbild des aktuell in Kraft getretenen Bremer Erlasses, der weitaus größere Möglichkeiten vorsehe, in Hannover oder in Niedersachsen ähnliche Richtlinien zu erlassen.

Stadträtin Rzyski antwortet, dass das Thema im Bereich Bildungsberatung und Bildungsbüro nicht bekannt sei. Sie könne auf Anhieb nicht sagen, was man im Einzelnen noch gemeinsam mit der Ausländerbehörde klären könne. Es werde sicherlich helfen, wenn man konkretere Informationen habe und sich gemeinsam mit der Jugendberufsagentur dieser Frage widme. Aus dem Fachbereich 32 sei in der Sitzung niemand vertreten, der oder die Stellung beziehen könne. Sie werde die Frage gerne mitnehmen und bitte daher um konkretere Angaben an das Dezernat IV.

Die Einwohnerin fragt des Weiteren, wie die Planungen angesichts der auch medial bekannten Situation in und vor der Ausländerbehörde aussähen. Die Ausländerbehörde sei zum einen telefonisch und per Mail nicht erreichbar, zum anderen müssten die Betroffenen sich bereits kurz nach Mitternacht anstellen, um überhaupt eine Chance auf eine Wartenummer zu bekommen. Die Corona-Regeln könnten unter diesen Umständen nicht eingehalten werden und die Menschen stünden stundenlang draußen, z.T. mit kleinen Kindern. Es gebe keine Toiletten und erst kurz vor Öffnung der Behörde würden Wartenummern ausgegeben. Dies geschehe durch einen Sicherheitsdienst, der in keiner Weise geschult sei, wodurch es zu Rangeleien und problematischen Situationen vor Ort komme. Verschiedene Organisationen berichteten, dass Praktikumsplätze nicht hätten angetreten oder Ausbildungs- und Arbeitsverträge nicht hätten unterschrieben werden können, weil die notwendigen Genehmigungen fehlten. Sie frage, wie hier Abhilfe geschaffen werden solle. Es gebe Versprechungen hinsichtlich von Einstellungen neuer Mitarbeiter*innen.

Stadträtin Rzyski antwortet, dass sie das Berichtete nicht zur Gänze bestätigen könne. Sie wisse aus anderen Rückmeldungen, dass es nicht der Fall sei, dass die Ausländerbehörde telefonisch oder per Mail nicht zu erreichen sei. Es funktioniere sehr wohl wieder, dass Termine vergeben würden. Die Mitarbeiterschaft sei zudem deutlich aufgestockt worden. Im Sinne einer Taskforce seien dafür aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen Mitarbeiter*innen abgezogen worden. Was Dezernent Herr von der Ohe angekündigt habe, sei in der Umsetzung begriffen. Sie könne aus den Berichten der Kolleg*innen wiedergeben, dass sich die Situation schrittweise entspanne.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 17.09.2020

Einstimmig

TOP 4.

**Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN : "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten"
(Drucks. Nr. 1256/2020)**

Zurückgezogen zugunsten des vom Antragsteller mit unterschriebenen Änderungsantrages Nr. 2305/2020

TOP 4.1.

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 1256/2020: Antrag der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN: "Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten"
(Drucks. Nr. 2305/2020)**

Ratsherr Wolf beklagt, dass der Gebrauch von Symbolen jüdischen Leidens bei sogenannten Hygienedemonstrationen in der Stadt auf eine verquere und verdrehte Art Usus geworden sei. Dies habe zu dem Antrag der Gruppe Die Linke & Piraten geführt. So wie die Stadt München ausdrücklich ein Verbot ausgesprochen und Bußgelder verhängt habe für das Missbrauchen derartiger Symbole, so solle auch die Landeshauptstadt Hannover hier dringend Einhalt gebieten und alle Maßnahmen treffen, die solcherlei verhindern. Diese Maßnahmen müssten juristisch stichhaltig sein. Der gemeinsame Antrag breche das Ganze herunter auf Stichhaltiges, für das die Stadt zuständig sei. Es sei leider so, dass auch abseits der Hygienedemonstrationen antisemitische Tendenzen zu erkennen seien, insbesondere im Internet. Gegen diese Verächtlichmachungen müsse man vorgehen. Der vorliegende Antrag beziehe sich aber ausdrücklich und hauptsächlich darauf, dass entsprechende Symbole im allgemeinen Straßenbild und im öffentlichen Raum ungeniert verwendet würden.

Ratsfrau Neveling bedankt sich bei der Gruppe Die Linke & Piraten für das Einbringen des Antrags und betont, dass der zunehmend sichtbare Antisemitismus widerlich sei. Durch das Tragen gelber Sterne werde das Leid der Jüd*innen infolge von Ausgrenzung durch Berufsverbote und letztendlich die Verschleppung tausender Menschen in Konzentrationslager verharmlost. Es würden Texte verwendet, die eindeutig dem nationalsozialistischen Spektrum zuzuordnen seien. Leider seien dies nur die nach außen sichtbaren Entwicklungen. Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Hannover berichteten, dass ihre Kinder nicht zu sagen wagten, dass sie jüdisch seien, weil sie sonst Vorurteilen und manifesten Diskriminierungen ausgesetzt seien. Dies sei nicht die Gesellschaft, in der sie leben wolle. Mit der Schaffung der Meldestelle gegen Antisemitismus und dem entsprechenden Fachtag im letzten Jahr habe der Internationale Ausschuss, der Rat und die Stadtverwaltung deutlich gemacht, dass es in Hannover keinen Platz für Antisemitismus gebe. Dies unterstreiche man mit dem Einbringen dieses Antrages, für den sie um breite Zustimmung bitte.

Ratsherr Klippert sagt, dass er sich Ratsfrau Neveling anschließe und sich dafür bedanke, dass dies überfraktionell für alle geöffnet worden sei, um so gemeinsam ein Zeichen setzen zu können.

Ratsherr Klapproth merkt an, dass die CDU-Fraktion es begrüßt hätte, wenn der Antrag als Resolution vorgelegt worden wäre, weil es hier um eine Bitte an die Polizeidirektion

gehe. Da es sich nach Ansicht seiner Fraktion um Landesrecht handele, hätte man die Landesregierung durch eine Resolution um Prüfung einer entsprechenden Änderung des Versammlungsrechts bitten können. Die Antwort der Polizei könne möglicherweise sein, dass das Geforderte nicht umsetzbar sei. Unabhängig davon stimme er inhaltlich mit seinen Vorredner*innen überein und teile mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Er bedaure, dass es aufgrund von Formalien leider nicht möglich gewesen sei, dass die CDU den Antrag miteingebracht habe.

Ratsfrau Iri hebt hervor, dass die überfraktionelle und auf kurzem Weg zustande gekommene Einigung sehr gut funktioniert habe. Man sende ein deutliches Signal aus dem Ausschuss, dass man gemeinsam gegen antisemitische Hassbotschaften sei.

Bürgermeisterin Kramarek übernimmt die Sitzungsleitung von Bürgermeister Hermann.

Herr Faridi hebt hervor, dass auch er den Antrag unterstütze, da es entsetzlich sei, was vor sich gehe. Er gebe auf der anderen Seite zu bedenke, dass es den Personen, die derartige Hassbotschaften verbreiteten, auch darum gehe, Misstrauen zwischen der Gesellschaft und ihren Institutionen zu säen. Noch weit wichtiger sei ihnen aber die öffentliche Aufmerksamkeit und die ständige Medienpräsenz. Er bezweifle vor diesem Hintergrund, dass der vorliegende Antrag dazu geeignet sei, antisemitische Äußerungen aus der Welt zu schaffen. Er hoffe, dass man dem Ganzen durch Anträge und Folgeanträge Einhalt gebieten könne, ohne gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Verursacher*innen dauerhaft im Gespräch blieben und dadurch mehr Aufmerksamkeit erhielten als notwendig sei.

Ratsherr Klippert dankt Herrn Faridi für seinen Redebeitrag und weist bezugnehmend auf den Redebeitrag von Ratsfrau Iri darauf hin, dass es an seine Fraktion kein Angebot gegeben habe, den überfraktionellen Antrag mit einzubringen. Dennoch unterstütze seine Fraktion den Antrag inhaltlich.

Ratsfrau Iri erwidert, dass sie wisse, dass die Fraktion DIE FRAKTION sich gegen Antisemitismus positioniere. Es sei der Zeitnot geschuldet gewesen, dass man nicht alle Fraktionen habe miteinbeziehen können, wofür sie um Nachsicht bitte. Man werde in Zukunft versuchen, in solchen Fällen mit einer Stimme zu sprechen.

10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Antrag von Rats Herrn Braune zu Roma-Familien im Burgweg sowie auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: Unterbringung von Roma-Familien im Burgweg

(Drucks. Nr. 1688/2020)

0 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucksache Nr. 1695/2020 N1 mit 1 (nur online) Anlagen)

Vorsitzende Bürgermeisterin Kramarek erteilt Frau John das Wort und bittet sie um nähere Erläuterung der Drucksache.

Frau John informiert einleitend, dass ihre Organisationseinheit als kommunale Statistikstelle die Öffentlichkeit, die Politik und die Verwaltung mit aufbereiteten Daten versorge. Ein wesentlicher Punkt sei dabei die Bevölkerungsstatistik, zu der auch die Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehörten. Die Definition des Begriffes „mit Migrationshintergrund“ habe man in 2020 angepasst. Grund für die Änderung sei die Einführung des in der Kommunalpolitik üblichen Standards gewesen, wodurch die Vergleichbarkeit mit Daten anderer Kommunen erleichtert worden sei. Der Verband Deutscher Städtestatistiker und das Verbundsystem der deutschen Städtestatistik KOSIS (Kommunales Statistisches Informationssystem) verwendeten ähnliche Aufbereitungen und Standards in der Kommunalstatistik. Diesen Standard habe man nun auch in Hannover eingeführt. Neben den Staatsangehörigkeiten, die nach der alten Definition die Grundlage für die Definition „Migrationshintergrund“ gewesen seien, benötige man nun mehr Informationen und aufwändigere Datenaufbereitungen. Die Vergleichbarkeit sei wichtig, da die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in vielen Planungsverfahren oder Berichtssystemen eine wesentliche Kennzahl darstelle. Es gebe nun auch mehr Auswertungsmöglichkeiten, u.a. könne man nun das sogenannte Bezugsland auswerten, das nicht immer mit der Staatsangehörigkeit gleichzusetzen sei. Nach der alten Definition habe ein Migrationshintergrund vorgelegen, wenn eine Person eine nicht-deutsche erste oder weitere Staatsangehörigkeit besessen habe. Durch die neu hinzugekommene Berücksichtigung der Lage des Geburtsortes im In- oder Ausland sowie der Art der deutschen Staatsangehörigkeit könne man nun auch Eingebürgerte sowie Personen mit nur deutscher Staatsangehörigkeit und Geburtsort im Ausland berücksichtigen. Auch Aussiedler*innen oder Spätaussiedler*innen könnten nun identifiziert und mitgezählt werden. Zudem werde nun auch ein familiärer Migrationshintergrund betrachtet. Kinder, die keinen persönlichen Migrationshintergrund hätten, weil sie beispielsweise in dritter Generation hier lebten, bekämen in der Statistik nun einen familiären Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn sie noch im Kernhaushalt mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund zusammenlebten. Mit der neuen Definition nähere man sich der Definition des Statistischen Bundesamtes an, wie sie im Mikrozensus verwendet werde. Die Zahl derer, die als Personen mit Migrationshintergrund bezeichnet würden, sei in der Konsequenz gestiegen. Nach der alten Definition seien zum Stichtag 31.12.2019 knapp 368.000 Personen ohne Migrationshintergrund und mit Hauptwohnsitz Hannover gezählt worden, was gut zwei Drittel der Bevölkerung entsprochen habe. Knapp ein Drittel oder rund 175.000 Menschen hätten als Personen mit Migrationshintergrund gegolten. Nach der neuen Definition verschöben sich diese Größen um grob 30.000 Personen. Man habe nun gut 336.000 Personen ohne Migrationshintergrund und knapp 207.000 Personen mit Migrationshintergrund. Im zeitlichen Vergleich von 2015 zu 2019 sehe man bei den Personen mit Migrationshintergrund ein Plus von gut drei Prozentpunkten, den man nach der neuen Definition ebenso sehe. Die neue Definition bewirke hier zwar einen Niveauunterschied, nicht jedoch einen Unterschied im Verlauf. Die Gruppe der Ausländer*innen sei im betrachteten Zeitraum am stärksten gestiegen und zwar um gut 12.000 Personen. Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund sei um gut 6.500 Personen gestiegen und die Bevölkerung ohne erkennbaren Migrationshintergrund sei um 13.250 Personen zurückgegangen. Sie wolle darauf hinweisen, dass als Planungsgrundlage oder für Berichtssysteme entweder der Niveaueffekt sichtbar sei oder kürzere Zeitleisten dargestellt würden. Es bedürfe an der ein oder anderen Stelle einer zusätzlichen

Erläuterung.

Ratsfrau Neveling merkt an, dass man auf der Klausurtagung des Internationalen Ausschusses darüber debattiert habe, ob der Begriff „mit Migrationshintergrund“ statistisch sinnvoll sei oder ausgrenzend wirke und nur dann benutzt werden solle, wenn das Merkmal tatsächlich vorrangig wirke. Sie frage Frau John nach ihrer Sicht hierzu.

Frau John antwortet, dass die Statistikstelle den Auftrag habe, Daten zu liefern, die nachvollziehbar und vergleichbar seien. Man bewege sich in einem Gerüst aus Definitionen und Vereinbarungen. Die Benennung sei aus Sicht der Statistikstelle an dieser Stelle irrelevant. Wenn es zukünftig die Entscheidung gebe, dies anders zu benennen und man den Migrationshintergrund in einigen Statistiken nicht mehr ausweise, dann werde man sich daran selbstverständlich halten. Inhaltlich nehme man als Statistikstelle an der Debatte nicht teil.

Ratsherr Finck fragt nach, ob im Großstädtevergleich nun die gleiche Definition verwende. Vor dem Hintergrund, dass gewisse politische Strömungen die Frage nach dem Migrationshintergrund instrumentalisierten, sehe er die Gefahr, dass durch eine Veränderung der Definition ein Anstieg der Zahlen auf dem Papier entstehe, der zukünftig missbraucht werden könne. Er frage, was die Stadt unternehme, um entsprechend vorzubeugen und aufzuklären. Er halte es für richtig, wenn man bei jeder Darstellung und Nennung auf die Änderungen hinweise, damit klar sei, wie die Zahlen zustande gekommen seien.

Frau John weist darauf hin, dass im vorliegenden Lagebericht die Zahlen in Bezug auf andere Städte vergleichbar seien. Die Stadt Hannover sei auch Zulieferer von Daten für Lageberichte anderer Städte. Der Gefahr der politischen Instrumentalisierung der scheinbaren Zunahme der Zahlen sei man sich in der Statistikstelle bewusst. Man begegne dem insofern, als man versuche, dies so transparent wie möglich zu machen und habe genau deshalb auch die Informationsdrucksache herausgegeben.

Herr Rahmani fragt, ob die Stadt Hannover verpflichtet sei, diese Definitionsänderung vorzunehmen. Er frage, ob die Stadt Hannover selbst entscheiden könne, welche Daten gesammelt würden und welche nicht.

Frau John antwortet, dass die Stadt nicht verpflichtet sei, dies zu tun. Da die Statistikstelle der Landeshauptstadt Mitglied im Verband Deutscher Städtestatistiker und im Verbundsystem der deutschen Städtestatistik sei, halte man sich an die üblichen Verfahren, um die Vergleichbarkeit zu haben. Man entspreche damit dem wissenschaftlichen Standard.

Herr Rahmani fragt, ob es für die Stadt Hannover möglich sei, bei zukünftigen veränderten Blickwinkeln aus Sicht anderer politischer Strömungen einige Daten in anderer Weise zu betrachten und zu sammeln, um so auf gefährliche Interpretationen reagieren zu können. Er frage, ob die Stadt Hannover diesen Spielraum habe.

Frau John antwortet, dass die Statistikstelle verpflichtet sei, neutral Bericht zu erstatten und sich den geltenden wissenschaftlichen Standards anzupassen. Die Statistikstelle reagiere nicht auf politische Gegebenheiten.

Herr Rahmani äußert, dass ihm dies persönlich, als einer Person mit Migrationsgeschichte, die seit 20 Jahren hier lebe und die deutsche Staatsbürgerschaft besitze, Angst mache. Statistische Daten könnten auch missbraucht werden. Für ihn zähle am Ende die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Erhebung von Daten zu Transitländern oder der Herkunft der Eltern bereite ihm Sorge. Er sei nicht überzeugt, dass die Erklärungsarbeit wirklich gemacht

werde. Hierüber solle man auch mit den Migrant*innenvereinen in einen Dialog über mögliche Auswirkungen treten. Er sei sicher, dass viele seine Bedenken gegenüber dem Sammeln dieser Daten teilen würden, aber noch nicht aufmerksam gegenüber dem Problem seien. Er verstehe, dass die Daten eine sinnvolle Grundlage bildeten, um beispielsweise Programme zu entwickeln. Dies sei ihm aber noch nicht ausreichend klargeworden.

Vorsitzende Bürgermeisterin Kramarek dankt Herrn Rahmani für seinen Beitrag und äußert, dass sich seine Bedenken erklärten, wenn man in die Geschichte zurückblicke. Sie fände es gut, wenn alle wachsam seien, was mit diesen Daten passiere. Sie danke Frau John für ihre Arbeit und für die Vorstellung der Drucksache im Ausschuss.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski sagt, dass sich die Verwaltung herzlich für die Beteiligung an der Klausurtagung des Internationalen Ausschusses zum LIP 2.0 und für das Feedback zum Strategiepapier bedanke. Das Ergebnisprotokoll werde allen Teilnehmenden in der dritten Oktoberwoche zugestellt. Sie wolle zudem auf drei öffentliche Beteiligungstermine zum LIP hinweisen. Bei den Online-Diskussionen solle einerseits Feedback zum Strategiepapier entgegengenommen werden, andererseits solle sich der Blick schon in die Zukunft auf den Ziel- und Maßnahmenkatalog richten. Die Einladungen zu den Terminen würden in der aktuellen Woche versandt und die Termine auf Facebook und auf der Homepage veröffentlicht. Am 27. Oktober gebe es ein Forum zum Thema „Was sagt die Wissenschaft?“ mit Prof. Dr. Hannes Schammann und Dr. Cihan Sinanoğlu. Am 2. November werde es von 18 bis 19 Uhr ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister geben und am 16. November finde von 17 bis 18:30 ein Treffen mit den Sprecher*innen der Expert*innengruppen statt, bei dem es um das Strategiepapier, Schwerpunkte und das weitere Vorgehen gehen werde. Diese Termine würden den Ausschussmitgliedern auch noch einmal schriftlich zugesandt. In der letzten Sitzung habe es Fragen zum Thema WLAN und zur Unterbringungssatzung in den Einrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen gegeben. Zum Thema WLAN sei Herr Speitel aus dem Fachbereich Personal- und Organisation anwesend, der dankenswerterweise über den aktuellen Stand berichten könne. Dort arbeite man bekanntermaßen mit dem Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte e.V. zusammen.

Vorsitzende Bürgermeisterin Kramarek erteilt Herrn Speitel das Wort.

Herr Speitel bestätigt, dass man zum Thema WLAN in Unterkünften mit dem Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte zusammenarbeiten wolle. Diese Zusammenarbeit habe sich im April ergeben. Zum Sachstand der Versorgung der Unterkünfte mit WLAN müsse er sagen, dass der Unterstützerkreis seine Arbeit noch nicht aufgenommen habe. Er werde nach eigenen Aussagen tätig, wenn die Abfederung der Ausgaben, die der Verein für Hardware und Technik haben werde, geklärt sei. Die Landeshauptstadt Hannover habe hierfür eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro zugesagt. Der Unterstützerkreis werde mit der Umsetzung beginnen, wenn verbindlich feststehe, dass er dieses Geld auch bekomme. Hierfür sei im Fachbereich 18 eine Drucksache erarbeitet worden, für die man zunächst die Finanzierung klären müsse. Die Drucksache werde am 22.10.2020 im Verwaltungsausschuss vorgelegt, sodass es danach losgehen könne. Der Unterstützerkreis benötige eine Vorlaufzeit von circa zwei bis vier Wochen. Für die Beschaffung der Technik und der Hardware werde circa eine Woche benötigt und drei bis vier Tage für die

Vorkonfiguration der Komponenten. Danach könne vor Ort mit der Installation begonnen werden. Für den Start seien die Unterkünfte in der Kampstraße, Am Nordhang und in der Hermann-Ehlers-Allee vorgesehen. Die Liste der Unterkünfte sei gemeinsam mit dem Unterstützerkreis und dem Bereich Unterbringung erarbeitet worden. Sie sei Anlage zu einer Vereinbarung, die derzeit auf dem Unterschriftenweg sei. Aufgeführt seien insgesamt 37 Unterkünfte, von denen vier als nachrangig eingestuft und an das Ende der Liste gestellt worden seien. Zwei Unterkünfte seien aufgrund verschiedener Faktoren in der Priorität weiter nach oben gestellt worden. Ein Faktor sei hier unter anderem die Anzahl der Kinder, die das WLAN für das Home-Schooling dringend benötigten. Sechs Unterkünfte seien aus der ursprünglichen Liste herausgenommen worden, weil sie in Kürze freigezogen würden oder bereits freigezogen seien. In elf von 37 Unterkünften habe der Verein Freifunk Hannover bereits einen Freifunk-Hotspot eingerichtet. Dies sei nicht im Auftrag der Stadt geschehen, sondern beispielsweise auf Initiative von Nachbarschaftskreisen. Der Hotspot werde z.T. aus Nachbarhäusern angeboten. Eine flächendeckende Versorgung, wie sie die Satzung fordere, sei mit diesen Angeboten nicht möglich. Er erwähne den Verein Freifunk auch deshalb, weil der Unterstützerkreis das Vorhaben in Zusammenarbeit mit Freifunk realisiere.

Herr Rahmani äußert, dass er bei allem Respekt für die Verwaltung wütend sei, dass es vier bis fünf Jahre gedauert habe, mit der Einrichtung von WLAN in den Unterkünften zu beginnen. Dies sei in der heutigen Zeit unangemessen und inakzeptabel. Einerseits bezeichne sich Hannover als menschenfreundliche und menschenwürdige „internationale Stadt“. Andererseits habe es seit 2015 jedes Jahr Anträge und Anfragen zu dem Thema gegeben und jetzt solle dies der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte organisieren, der das Ganze mit Ehrenamtlichen umsetze, während die Stadt als Organisation nicht fähig sei, WLAN in den Unterkünften zu organisieren. Die Flüchtlinge seien aufgefordert, bestimmte Sprachniveaus zu erreichen, hätten aber nicht einmal die Möglichkeit an Online-Sprachkursen teilzunehmen. Er hinterfrage, ob sich die Stadt hier vorbildmäßig beim Thema Integration präsentiere. Auf der einen Seite habe sich der Ausschuss in einer Klausurtagung einen ganzen Tag getroffen, um über Integration zu sprechen, auf der anderen Seite scheine die Kommunikation zwischen den Dezernaten und den Abteilungen der Stadt nicht rund zu laufen und Zuständigkeiten nicht geklärt zu sein. WLAN sei heutzutage kein Luxusgut mehr, sondern müsse überall verfügbar sein. Man wolle nicht immer wieder in halbjährlichen Abständen Probleme hinsichtlich der Umsetzung genannt bekommen.

Stadträtin Rzyski wendet ein, dass die Stadt alle Unterkünfte von vornherein mit WLAN, zunächst in den Gemeinschaftsräumen, ausgestattet habe. Dass die Zurverfügungstellung von WLAN in jedem Raum nicht so schnell wie gewünscht habe umgesetzt werden können, habe mit der Auftragslage zu tun und damit, wo WLAN tatsächlich verfügbar sei. Die Stadt sei dankbar, dass sie zusammen mit dem Unterstützerkreis jetzt eine Lösung gefunden habe, die man als Verwaltung nicht in der Form hätte umsetzen können. Das Geld, das man nun dem Unterstützerkreis zur Verfügung stelle, seien reine Materialkosten. Die Arbeit würde ehrenamtlich geleistet. In der Vergangenheit habe man sehr viel damit zu tun gehabt, bestimmte bestehende Verträge zu kündigen. Bestimmte Dinge, die der UFU mache könne, könne die Verwaltung nicht in der gleichen Weise umsetzen. Eine Verwaltung könne nicht so agieren wie ein privater Haushalt oder der Besitzer eines Mehrfamilienhauses. Die Herausforderungen seien für die Stadt an der Stelle größer. Man habe auch nicht an allen Schulstandorten WLAN, was man mindestens genauso dringend brauche. Das habe etwas mit der Breitbandverkabelung zu tun und mit der Verteilung in den Gebäuden selbst. Man sei dem Unterstützerkreis und Freifunk ausgesprochen dankbar, dass diese mit der Stadt zusammenarbeiteten. Es sei ein großes gemeinsames Anliegen, die Erreichbarkeiten und die Nutzung von WLAN allen Menschen zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies nicht in der gewünschten Schnelle und Grundsätzlichkeit gelinge. Es gebe auch noch andere

Bereiche, in denen WLAN unbedingt erforderlich sei, wie beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Auch da müsse man noch eine Menge nacharbeiten, was nicht aus dem Stand heraus möglich sei.

Ratsfrau Neveling bedankt sich bei Herrn Speitel für seinen Bericht und fragt, ob man davon ausgehen könne, dass das WLAN dann bis in die Zimmer reiche oder doch wieder nur in Gemeinschaftsräumen ende. Sie wisse außerdem von Unterkünften, bei denen noch nicht einmal das Kabel bis zur Unterkunft gelegt sei. Dies sei beispielsweise in der Unterkunft in der Helmkestraße der Fall.

Herr Speitel informiert zum Thema Reichweite, dass es eine größere Versorgung als derzeit geben werde. Aufgrund der Modulbauweise mit Metallwänden gebe es aber Einschränkungen, sodass er und auch der Unterstützerkreis derzeit noch nicht definitiv sagen könnten, bis wohin die Versorgung letztendlich reichen werde. Man werde versuchen vom Übergabepunkt über außenliegende Hotspots große Bereiche des Gebäudes von außen zu bestrahlen, damit nur eine Wand dazwischenliege. Bei der Installation vor Ort müsse dann entschieden werden, ob ggfs. noch ein weiterer Hotspot notwendig sei. In den Modulanlagen gebe es teilweise vorinstallierte Kabelwege, die zum Teil aber schlecht dokumentiert seien. Wo dies dokumentiert sei, könne der Verein diese Wege nutzen, um die Reichweite zu vergrößern. Teilweise finde man Situationen vor, in denen es zwar Kabel gebe, aber keiner wisse, wie diese zusammenhängen oder wie die Wege verliefen. Bezüglich des Hausanschlusses gebe es seines Wissens derzeit nur noch ein bis zwei Unterkünfte, wo noch Bauarbeiten verzeichnet seien. Man habe bei der Zusammenarbeit nicht mit dem hannoverschen Telekommunikationsunternehmen, sondern mit dem bundesweit tätigen viele Probleme gehabt, sei aber dort, wo man einen neuen Hausanschluss benötige auf die Zusammenarbeit mit diesem Unternehmen angewiesen. Es habe hier teilweise Laufzeiten von bis zu zweieinhalb Jahren gegeben. Die Stadt habe ganz aktuell einen neuen Rahmenvertrag für die Versorgung mit Mobilfunk abgeschlossen. Bei einem Startgespräch in der vergangenen Woche sei eine WLAN-über-Mobilfunklösung vorgestellt worden, mit einem sogenannten Gigacube, der in die Steckdose gesteckt werde und WLAN vor Ort verteile. Dies sei eine gute Übergangslösung für Einrichtungen, die bislang nicht versorgt seien. Man habe circa 30 Geräte reservieren lassen, um kurzfristig reagieren zu können.

Ratsherr Wolf äußert, dass ihn dieses Thema sehr verärgere. Es gebe das Problem seit vielen Jahren und es gebe seit vielen Jahren Lösungsvorschläge beispielsweise vom ehrenamtlich tätigen Verein Freifunk, der mit sogenannten Mesh-Netzwerken arbeite, bei denen von einem Zugangspunkt jeweils ein Router das Signal weitertrage. Es brauche dafür keine Kabel und keine Einbauten mehr. Alles werde zentral von einem Server gesteuert, der mit einer Firewall konfiguriert werde. Das Ganze sei sehr kostengünstig und die Freifunker hätten dies auch in einigen Flüchtlingsunterkünften eingerichtet. Man brauche dafür nichts weiter als eine vernünftige Glasfaserleitung mit fünf bis zehn Gigabyte. Damit statteten Firmen bis zu 7.000 Arbeitsplätze aus. Somit müsse es doch möglich sein, die Unterkünfte für Geflüchtete mit normalem WLAN auszustatten. Er sei verärgert, dass dies noch immer im Stadium der Vorbesprechungen stecke, und kündige weitere Anträge seiner Gruppe an.

Vorsitzende Bürgermeisterin Kramarek gibt vorübergehend den Vorsitz an Herrn Menge ab, der ihr das Wort erteilt.

Bürgermeisterin Kramarek bedankt sich bei Herrn Speitel für sein Kommen. Sie sei verwundert, dass man im Rathaus flächendeckend überall auf WLAN zugreifen zu könne, dies aber in einem Flüchtlingswohnheim nicht möglich sei oder große Probleme bereite. Dennoch begrüße sie es, dass mit der Anwesenheit von Herrn Speitel Transparenz hergestellt werde. Es sei wichtig, dass die Ratsmitglieder Informationen erhielten, woran es

hake. Hinsichtlich der Information, dass in den kommenden drei bis vier Wochen zunächst drei von 37 Unterkünten ausgestattet würden, frage sie, wie lange es dauere, bis alle 37 Unterkünte ausgestattet seien. Sie frage des Weiteren, was es bedeute, dass vier der 37 Unterkünte nachrangig behandelt würden und was der Begriff „freigezogen“ bedeute und ob es sich bei diesen Unterkünten um Unterkünte handele, die frei würden, weil sie in Obdachlosenunterkünte umgewandelt würden. Sie meine, dass man langfristig vorgehabt habe, auch Obdachlosenunterkünte mit WLAN auszustatten, und bitte um Erklärung, warum dies nicht gleichzeitig vom Unterstützerkreis umgesetzt werde. Hinsichtlich der 22.000 Euro, über die am 22.10.2020 im Verwaltungsausschuss beschlossen werden solle, frage sie, woher dieses Geld komme.

Bürgermeisterin Kramarek übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Speitel antwortet, dass man sich bezüglich der Dauer der Umsetzung auf die Aussagen des Vereins verlassen müsse. Der Verein arbeite mit mehreren Teams und rechne damit, dass er pro Woche drei Unterkünte ausstatten könne. Davon ausgehend werde die gesamte Umsetzung ungefähr ein Jahr in Anspruch nehmen. Es handle sich um einen Verein, bei dem Ehrenamtliche aktiv seien, und nicht um eine Firma. Zu der Frage der „nachrangig gestellten“ und der „freigezogenen“ Unterkünte bitte er Frau Arki vom Bereich Unterbringung um Ergänzungen. Die Finanzmittel kämen aus dem Haushalt des Fachbereichs Personal und Organisation aus dem Budget für Informations- und Kommunikationssysteme (IuK). Es handle sich zunächst um eine Zwischenfinanzierung. Es gebe durchaus Mittel im Haushalt bzw. über Gebühreneinnahmen, die für die Unterkünte zur Verfügung stünden. Hier werde noch weiter zwischen dem Fachbereich Bauen und dem Fachbereich Personal und Organisation verhandelt.

Frau Arki ergänzt, dass die Priorisierung anhand der Belegung der Unterkünte vorgenommen worden sei. Vier Unterkünte, in denen nur Männer untergebracht seien, habe man ans Ende der Liste gestellt, weil man zunächst Familienunterkünte habe ausstatten wollen, damit die Kinder über Zugang zum WLAN verfügten. Die Unterkünte, die man gestrichen habe, seien z.T. schon vor Längerem zu Obdachlosenunterkünten umgenutzt worden. Der Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünte könne aufgrund seines Vereinszwecks nur Flüchtlingsunterkünte ausstatten. Sie wolle nun auf die Frage nach den Reduzierungsanträgen hinsichtlich der Unterbringungsgebühren eingehen, der als Berichtspunkt an ihren Bereich herangetragen worden sei. Im September seien insgesamt 119 Reduzierungsanträge gestellt worden, 40 davon seien bewilligt worden, 25 abgelehnt und 54 seien offen, da noch Unterlagen fehlten. Der Ablehnungsgrund sei, dass das Einkommen nicht in der Bewilligungsspanne liege, welche man der Anlage 2 der Satzung entnehmen könne. Die Reduzierung könne formlos beantragt werden, sodass ein niedrighschwelliger Zugang zu diesem Recht sichergestellt sei. Die Möglichkeit der Reduzierung könne man dem Satzungstext entnehmen. Auch gebe es im Zuweisungs- und Gebührenbescheid einen deutlichen Hinweis auf die Möglichkeit der Reduzierung. Ebenso habe man die Betreiberfirmen gebeten, vorab vor Ort die Bewohner*innen explizit auf dieses Recht hinzuweisen.

Ratsfrau Neveling erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung die Frage zu Familien mit mehreren Kindern gestellt habe, die eigentlich eine Bedarfsgemeinschaft seien, aber alle einzelne Gebührenbescheide bekämen. Sie frage Frau Arki, wie dies funktioniere. Beim Jobcenter liefen diese Familien als Bedarfsgemeinschaft.

Frau Arki antwortet, dass ihres Wissens nach in der letzten Sitzung bereits dazu ausgeführt worden sei. Das Jobcenter führe Bedarfsgemeinschaften auch mit Personen, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet hätten. Der Bereich Unterbringung habe sich dafür entschieden, Personen, die volljährig würden, eine eigene Zuweisung zu geben, damit diese

nicht bereits durch Schulden ihrer Eltern belastet seien. Für die Erstattung der Gebühren sei dies vollkommen unerheblich und den betroffenen Personen entstünden keine Nachteile, da diese Gebühren voll umfänglich vom Jobcenter oder Sozialamt überwiesen würden.

Bürgermeisterin Kramarek bittet Ratsherrn Menge, den Vorsitz zu übernehmen und ihr das Wort zu erteilen.

Ratsherr Menge übernimmt den Vorsitz und erteilt das Wort.

Bürgermeisterin Kramarek begrüßt es, dass dieser Punkt nicht vergessen worden sei. Die geringe Zahl der Anträge auf Reduzierung wundere sie, denn sie sei nur ein Bruchstück dessen, was angesichts der Geflüchtetenzahlen in Hannover noch kommen werde. Die Betroffenen bräuchten hier sicherlich noch mehr Zeit. Sie habe hierzu noch eine technische Frage an die Verwaltung. Zunächst halte sie solche Zahlen für sehr wertvoll, auch im Hinblick auf eine Bewertung der von der Politik geforderten Beratung. Es sei aber auch wichtig zu erfahren, wie viele untergebrachte Geflüchtete es gegenwärtig in der Stadt gebe und wie viele von ihnen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bezögen bzw. beschäftigt oder in Ausbildung seien. Sie habe einen Fragenkatalog zu dieser Thematik aufgestellt und sehe es für die Politik als wichtig an, diese Fragen beantwortet zu bekommen. Sie wolle von der Verwaltung wissen, bis wann alle Briefe bezüglich der Unterkunftsgebühren versandt seien und weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass noch nicht alle Geflüchteten die Bescheide über die erhöhten Unterkunftsgebühren erhalten hätten.

Frau Arki räumt ein, dass sie dies nicht genau benennen könne. Derzeit gebe es in der Stadt 5.330 untergebrachte Personen, davon seien 4.019 Flüchtlinge und 1.311 Obdachlose, die ebenfalls einen neuen Gebührenbescheid erhielten und eine Reduzierung beantragen könnten. In der Satzung sei eine Gleichstellung beider Gruppen erreicht worden. Alle Personen erhielten einen neuen Zuweisungs- und Gebührenbescheid, was einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Verzögerungen seien durch das Kassensystem entstanden, da auch buchhalterisch alles geändert werden müsse. Bis zum 31.12. sei daher eine Mahnsperre erlassen worden, was bedeute, dass keine Mahnungen versandt und keine Vollstreckungsmaßnahmen vom FB Finanzen erhoben würden. Durch diese Karenzzeit solle vermieden werden, dass Nachteile für die Bewohner entstünden. Die von Bürgermeisterin Kramarek nachgefragten Daten würden über das verwendete System nicht erfasst und es sei auch so, dass es für den Unterkunftsbetrieb und hinsichtlich der Gebühren unerheblich sei, ob die Person im Leistungsbezug stehe oder in Arbeit oder Ausbildung sei. Man werde sicherlich über den Fachbereich Soziales Zahlen beispielsweise zu Empfängern von Asylbewerberleistungsgesetz herausfinden können.

Bürgermeisterin Kramarek betont, dass es wichtig sei, dass die Politik diese Zahlen bekomme. Die Anzahl der Beschäftigten unter den untergebrachten Geflüchteten könne man über die Ausländerbehörde erhalten. Sie frage, ob es möglich sei, den Fragenkatalog durch die verschiedenen Bereiche der Verwaltung beantwortet zu bekommen. Sie wolle die Fragen gerne verlesen und bitte um Beantwortung bis nach den Herbstferien bzw. bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Stadträtin Rzycki gibt zu bedenken, dass eine Aussage hinsichtlich des Zeitpunkts einer Antwort erst getroffen werden könne, wenn man die Fragen kenne. In der Regel laufe die Beantwortung von Fragen einer Fraktion an die Verwaltung so, dass die Antwort an den Teilnehmerkreis versandt werde. Man könne aber auch eine Informationsdrucksache zum Fragenkatalog vorlegen. Da nach Aussage von Bürgermeisterin Kramarek diese Fragen Grundlage für die Beratungs- und Handlungsfähigkeit der Politik seien, biete es sich an, die Fragen im Ausschuss als Information vorzulegen.

Bürgermeisterin Kramarek sagt, dass sie aufgrund der fortgeschrittenen Zeit den Fragenkatalog an die Verwaltung übergebe und darum bitte, dass diese mit den Antworten an die Ausschussmitglieder übermittelt würden. Es gehe ihr um Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Zahlen. Wenn es bislang bei 5.330 untergebrachten Personen erst 119 Rückläufe gebe, sei dies sehr wenig.

Stadträtin Rzycki bestätigt, dass man dies so machen könne.

Stadträtin Rzycki fährt fort, dass sie sich freue mitteilen zu können, dass Frau Bruns am 12.10. ihren Dienst als Sozialdezernentin im Dezernat III antreten werde.

Ratsherr Wolf sagt bezugnehmend auf eine Frage zur Terminvergabe bei der Ausländerbehörde aus der Einwohner*innenfragestunde, dass er die gleiche Frage habe stellen wollen. Er sei zwei Tage vor der Sitzung mit einem Schützling nachts um zwei bei der Ausländerbehörde gewesen. Dort habe er 140 Personen gezählt, die Schlange gestanden hätten und von denen keiner die Möglichkeit gehabt habe, digital, analog oder per Telefon einen Termin zu bekommen. Diese Menschen benötigten dringend ihre Dokumente, da sie ansonsten von Abschiebung betroffen seien oder ihre Ausbildung nicht beginnen könnten. Er bitte darum, sobald wie möglich einen aktuellen Stand zu eruiieren und dem Ausschuss Bericht zu erstatten, wie es dort wirklich aussehe und was die Gründe für diese Situation seien. Er bezweifle, dass sich die Situation dort verbessert habe. Es sei nicht hinnehmbar, dass die digitale Terminanmeldung und die Erreichbarkeit über Telefon nicht funktionierten.

TOP 8.

Aktuelles

Keine Wortmeldungen

Die stellvertretende Vorsitzende Bürgermeisterin Kramarek schließt die Sitzung um 19:04 Uhr.

Stadträtin Bruns

Hannig-Schohaus (für das Protokoll)



20201008_Präsentation Definition_Migrationshintergrund.pdf

Statistische Definition Migrationshintergrund

Donnerstag, 8. Oktober 2020

Änderungen und Auswirkungen

Anlass der Neudefinition

- Einführung des auf Meldedaten basierenden Standards der Kommunalstatistik
 - Verband deutscher Städtestatistiker
 - KOSIS-Städteverbund (Verbund kommunales Statistisches Informationssystem)
- Vorteil:
 - Vergleichbarkeit
 - Mehr Auswertungsmöglichkeiten (Bezugsland als neues Merkmal)

Was hat sich geändert?

Definition BISHER

Einen Migrationshintergrund hat, wer eine nichtdeutsche erste oder weitere Staatsangehörigkeit hat

Definition NEU

Einen Migrationshintergrund hat, wer Ausländer*in, eingebürgert oder (Spät-)Aussiedler*in ist

Berücksichtigt werden:

- Staatsangehörigkeiten
- Lage des Geburtsortes
- Art der deutschen Staatsangehörigkeit

Gegenüberstellung

Deutsche mit
Migrationshintergrund

Neue Definition	Bisherige Definition
Ausländer*innen	Ausländer*innen
(Spät-)Aussiedler*innen	Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit
Eingebürgerte	
Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip	
Im Kernhaushalt lebende minderjährige Kinder erhalten einen familiären Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil einen hat	

Zahlen im Überblick

Migrations- hintergrund	alte Definition				neue Definition			
	31.12.2015		31.12.2019		31.12.2015		31.12.2019	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
ohne	380.425	70,7	367.687	67,7	349.714	65,0	336.464	61,9
mit	157.313	29,3	175.632	32,3	188.024	35,0	206.855	38,1

Migrationshintergrund	31.12.2015		31.12.2019		Veränderung	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	absolut	in %
Ausländer*innen	90.936	16,9	103.195	19,0	12.259	13,5
Deutsche mit Migrationshintergrund	97.088	18,1	103.660	19,1	6.572	6,8
ohne Migrationshintergrund	349.714	65,0	336.464	61,9	-13.250	-3,8

- Zeitreihen weisen einen Bruch auf
 - neue Definition: ab 2015
 - bisherige Definition: bis 2019, aber künftig ohne weiteres noch darstellbar, um Entwicklungen zu betrachten
- Diverse Berichte der LHH werden dadurch beeinflusst
 - das veränderte Niveau muss evtl. erklärt werden
 - Darstellungsform wird vom jeweiligen Bereich gewählt, wir beraten gern!

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

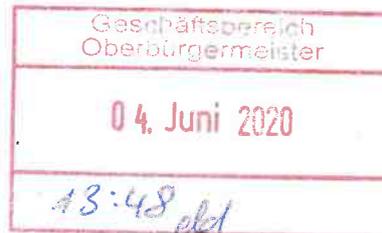
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In
die Ratsversammlung



2020-06-04

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Antisemitischen Hassbotschaften entschlossen entgegentreten

zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover verbietet das Tragen von gelben Sternen sowie die Verbreitung antisemitischer Hassbotschaften bei sogenannten Hygienedemos und anderen Veranstaltungen in Hannover, die sich gegen staatliche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der massenhaften Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 richten.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Polizeidirektion Hannover als örtlich zuständige Versammlungsbehörde auf, künftig bei derartigen Veranstaltungen als versammlungsrechtliche Auflage das Tragen von gelben Sternen sowie die Verbreitung antisemitischer Hassbotschaften in Bild, Schrift oder Wort zu untersagen.

(Begründung siehe nächste Seite)

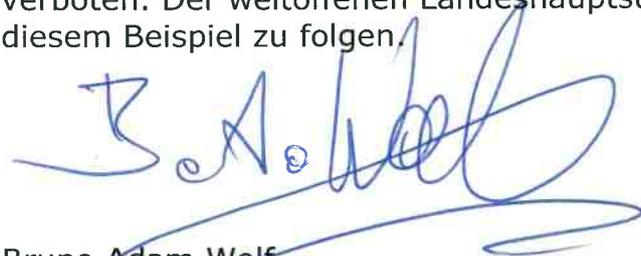
Begründung:

Bei Versammlungen gegen die staatlichen Pandemie-Präventionsmaßnahmen sind zunehmend antisemitische Tendenzen zu erkennen. So trugen jüngst auch in Hannover Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelbe Sterne mit der Inschrift „Ungeimpft“. Auf einem anderen gelben Stern war die Inschrift „Impfen macht frei“ zu lesen, eine Anspielung auf den zynischen Spruch „Arbeit macht frei“ an den Toren des nationalsozialistischen Arbeits- und Vernichtungslagers Auschwitz. Auf einem Demo-Plakat wurde die „Endlösung der Corona-Frage“ gefordert. Die gelben Sterne lehnen sich in Aufmachung und Gestalt an die Judensterne an, die von Nazi-Deutschland aufgezwungene Kennzeichnung für Jüdinnen und Juden, bevor diese millionenfach umgebracht wurden. Ein Teilnehmer trug ein T-Shirt mit dem Bildnis von Anne Frank, jenem jüdischen Mädchen, das die Nazis ins niedersächsische Vernichtungslager Bergen-Belsen verschleppten, wo sie starb.

Gleichermaßen widerwärtig ist ein in Hannover verbreiteter Aufkleber, der die Gesichter des Virologen Christian Drosten und des Nazi-Arztes Josef Mengele nebeneinander zeigt, versehen mit dem Spruch „Trust me, I'm a doctor“. Historiker*innen weisen darauf hin, es sei ein sehr alter Topos, dass Jüdinnen und Juden Schuld an Krankheiten tragen sollen. Im Mittelalter wurde zum Beispiel die jüdische Bevölkerung für die Pest verantwortlich gemacht. Der heutige Protest im Rahmen von Corona-Demos greift dieses alte Muster auf.

Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, sieht im Tragen der abgewandelten Judensterne auf den sogenannten Hygienedemos einen „kalkulierten Tabubruch“. All diese und andere Provokationen verleugneten die Opfer und deren Leiden. Klein warnt vor der zunehmenden Verbreitung judenfeindlicher Verschwörungsthesen in der Corona-Krise. Er hat Staat und Bürger*innen dazu aufgefordert, diesen antisemitischen Tendenzen „mit aller Macht“ entgegenzutreten.

Die Landeshauptstadt München hat diesen Appell Ende Mai 2020 aufgegriffen und u.a. das Tragen von gelben Sternen bei Corona-Versammlungen verboten. Der weltoffenen Landeshauptstadt Hannover stünde gut zu Gesicht, diesem Beispiel zu folgen.



Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

07. Okt. 2019

Orh. 1501

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Gruppe DIE LINKE & PIRATEN im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den

- Internationalen Ausschuss
- Finanzausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die

- Ratsversammlung

07.10.20

Änderungsantrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Drucksache Nr. 1256/2020

**Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN: "Antisemitischen
Hassbotschaften entschlossen entgegenzutreten"**

zu beschließen:

Der Rat der Stadt Hannover verurteilt die Relativierung des Holocausts durch die missbräuchliche Verwendung des gelben Sterns mit der Inschrift „ungeimpft“, den Teilnehmer*innen der sogenannten Hygienedemonstrationen auf ihre Kleider heften, um so z.B. das Tragen einer Alltagsmaske mit der Verfolgung von Mitbürger*innen jüdischen Glaubens während der Nazizeit gleichzusetzen.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bittet die Polizeidirektion Hannover um Prüfung, unter welchen Voraussetzung das Tragen von gelben Sternen verboten bzw. als Verstoß gegen die geltenden Versammlungsbestimmungen gewertet werden kann.

Darüber hinaus ist von gleicher Stelle zu prüfen, wie die Verbreitung antisemitischer Hassbotschaften bei sogenannten Hygienedemos und anderen Veranstaltungen in Hannover, die sich gegen staatliche Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der massenhaften Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 richten, geahndet und mit einem Bußgeld belegt werden kann.

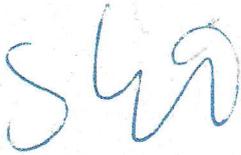
Begründung:

Bei Versammlungen gegen die staatlichen Pandemie-Präventionsmaßnahmen sind zunehmend antisemitische Tendenzen zu erkennen. So trugen jüngst auch in Hannover Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelbe Sterne mit der Inschrift „Ungeimpft“. Auf einem anderen gelben Stern war die Inschrift „Impfen macht frei“ zu lesen, eine Anspielung auf den zynischen Spruch „Arbeit macht frei“ an den Toren des nationalsozialistischen Arbeits- und Vernichtungslagers Auschwitz. Auf einem Demo-Plakat wurde die „Endlösung der Corona-Frage“ gefordert. Die gelben Sterne lehnen sich in Aufmachung und Gestalt an die Judensterne an, die von Nazi-Deutschland aufgezwungene Kennzeichnung für Jüdinnen und Juden, bevor diese millionenfach umgebracht wurden. Ein Teilnehmer trug ein T-Shirt mit dem Bildnis von Anne Frank, jenem jüdischen Mädchen, das die Nazis ins niedersächsische Vernichtungslager Bergen-Belsen verschleppten, wo sie starb.

Gleichermaßen widerwärtig ist ein in Hannover verbreiteter Aufkleber, der die Gesichter des Virologen Christian Drosten und des Nazi-Arztes Josef Mengele nebeneinander zeigt, versehen mit dem Spruch „Trust me, I'm a doctor“. Historiker*innen weisen darauf hin, es sei ein sehr alter Topos, dass Jüdinnen und Juden Schuld an Krankheiten tragen sollen. Im Mittelalter wurde zum Beispiel die jüdische Bevölkerung für die Pest verantwortlich gemacht. Der heutige Protest im Rahmen von Corona-Demos greift dieses alte Muster auf.

Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, sieht im Tragen der abgewandelten Judensterne auf den sogenannten Hygienedemos einen „kalkulierten Tabubruch“. All diese und andere Provokationen verleugneten die Opfer und deren Leiden. Klein warnt vor der zunehmenden Verbreitung judenfeindlicher Verschwörungsthese in der Corona-Krise. Er hat Staat und Bürger*innen dazu aufgefordert, diesen antisemitischen Tendenzen „mit aller Macht“ entgegenzutreten.

Die Landeshauptstadt München hat diesen Appell Ende Mai 2020 aufgegriffen und u.a. das Tragen von gelben Sternen bei Corona-Versammlungen verboten. Der weltoffenen Landeshauptstadt Hannover stünde gut zu Gesicht, diesem Beispiel zu folgen.



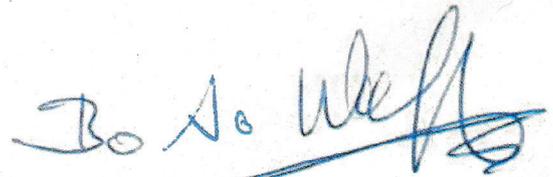
Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender



Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende



Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender



Bruno Adam Wolf
stv. Gruppenvorsitzender

Oberbürgermeister Onay

Hannover, den 14.08.2020

Tramplatz 2

30159 Hannover

Tobias Braune

Einzelvertreter in den Rat der LHH

Antrag gemäß der Geschäftsordnung in den Rat der LHH

Die skandalöse Unterbringung von Roma-Familien im Burgweg hat eine große Betroffenheit in der Bevölkerung hervorgerufen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir:

- Eine Anhörung der betroffenen Roma-Familien
- Eine von der Stadt freiwillige finanzielle Entschädigung für die betroffenen Familien und einer Zusage der Stadt Hannover für alle medizinischen Folgekosten aufzukommen

Begründung:

Als soziale Stadt stehen wir allen Bürgern in Not zur Seite. Insbesondere denen, die durch falsche Entscheidungen der Verwaltung gelitten haben. Eine Aufklärung im Integrationsausschuss ist deshalb wünschenswert. Wir als Christen fühlen uns den Notleidenden verpflichtet. Um hier Abhilfe zu schaffen wollen wir den Rat bitten die Roma-Familien für ihr Leid zu entschädigen. Ich bitte den Rat um Zustimmung.

Mit besten Grüßen

Tobias Braune

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	1. Neufassung
Nr.	1695/2020 N1
Anzahl der Anlagen	1 (nur online)
Zu TOP	

Unveränderte Neufassung auf Grund geänderter Beratungsfolge

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover

Hintergrund und Neudefinition

Die vorliegende Veröffentlichung erfolgt anlässlich der Neudefinition der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover. Bisher wurden Personen mit nichtdeutscher erster oder zweiter Staatsangehörigkeit als Bevölkerung mit Migrationshintergrund bezeichnet. Um den üblichen Standard der Städtestatistik umzusetzen und so eine stärkere Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes zu erreichen, wurde die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover neu abgegrenzt. Die neue Definition berücksichtigt neben den Staatsangehörigkeiten weitere Merkmale wie die Lage des Geburtsortes, die Art der deutschen Staatsangehörigkeit und die Zuzugsherkunft für die Ableitung des Migrationshintergrunds.

Die Veröffentlichung enthält die Erläuterung der neuen Definition und Abgrenzung zur bisherigen sowie eine detaillierte Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dazu werden Altersstrukturen, Bezugsländer sowie die Lage des Geburtsortes der Personen mit Migrationshintergrund betrachtet. Es erfolgt eine Unterscheidung von Ausländer*innen, d.h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, sowie Deutschen mit Migrationshintergrund.

Die neue Ableitung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund führt zu einem Anstieg der Bevölkerungsgruppe, der allein definitorisch bedingt ist. Durch den Einbezug von Eingebürgerten ohne weitere Staatsangehörigkeit, Aussiedler*innen mit Geburtsort im Ausland sowie durch die Zuschreibung eines familiären Migrationshintergrundes für Minderjährige, die noch im Haushalt ihrer Eltern leben, erhöht sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund.

Zukünftig wird ausschließlich auf Basis der neuen Definition berichtet, was Auswirkungen auf andere Berichte der Landeshauptstadt Hannover hat.

Die Veröffentlichung ist ausschließlich digital verfügbar und online abrufbar unter:



<http://www.statistik-hannover.de> (siehe „Weitere Veröffentlichungen“)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die kommunale Statistik berücksichtigt stets – wo möglich und sinnvoll – eine Differenzierung und Auswertung nach allen Geschlechtern.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18.04
Hannover / 22.09.2020



Statistische Berichte der Landeshauptstadt Hannover

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Hintergrund und Neudefinition

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

HAN
NOV
ER

Statistische Berichte

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover

Hintergrund und Neudefinition

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Personal und Organisation
Sachgebiet Wahlen und Statistik
Trammplatz 2, 30159 Hannover

Stand:
August 2020

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Hannover herausgegeben. Sie darf weder von Parteien und Wählergruppen noch von Wahlbewerber*innen während des Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



Diese Publikation ist im Internet abrufbar unter
www.statistik-hannover.de (siehe „Weitere Veröffentlichungen“)

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover

Hintergrund und Neudefinition

1. Einleitung

Das Ziel der Erfassung der Migrationshintergründe in der Bevölkerung ist, über Grundlagen für Politikentscheidungen zu verfügen, die wiederum gleichberechtigte Teilhabe und ein Zusammenleben in Vielfalt fördern sollen. Auch in der Landeshauptstadt Hannover leben viele Menschen, die neben Deutschland noch ein weiteres Bezugsland haben. Dieser Bezug kann durch eigene Migrationserfahrung bestimmt sein oder durch die Migrationserfahrung der Eltern und wird üblicherweise mit dem Begriff 'Migrationshintergrund' betitelt. Wie intensiv dieser Bezug und wie sinnvoll oder fragwürdig der Begriff Migrationshintergrund sind, lässt sich aus statistischer Sicht nicht beantworten, stellt aber einen wesentlichen Raum für die Diskussion statistischer Werte dar.

Um statistische Aussagen machen zu können, muss der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ zunächst definiert werden. Der oben beschriebene Bezug zu einem anderen Land muss sich nämlich nicht unbedingt in der Staatsangehörigkeit der Person widerspiegeln. Der reine Bezug auf Ausländer*innen ist immer weniger geeignet, Aussagen zur Einwanderungsgeschichte zu ermöglichen. Eine einheitliche oder ‚richtige‘ Definition gibt es nicht. Stattdessen existieren unterschiedliche Definitionen, die sich je nach statistischem Beobachtungsfeld und Datenquelle unterscheiden. Die Kernpunkte der verschiedenen Definitionen von Migrationshintergrund lassen sich wie folgt zusammenfassen: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder der Geburtsort außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Anlass der Beschäftigung mit dem Migrationshintergrund im Rahmen der Bevölkerungsstatistik ist die Neudefinition der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Hannover. Bisher wurden in statistischen Angaben der Landeshauptstadt Hannover alle Personen mit nichtdeutscher erster oder zweiter Staatsangehörigkeit als Personen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Diese Abgrenzung kann die oben beschriebenen Kernpunkte der meisten Definitionen nicht gut abbilden, denn sie lässt z. B. außer Acht, dass Aussiedler*innen oder Eingebürgerte ohne zweite Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund haben. Auf der anderen Seite wird in der bisherigen Definition ein Migrationshintergrund unterstellt, wenn eine zweite nichtdeutsche Staatsangehörigkeit vorliegt. Damit werden auch Personen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gezählt, die selbst in Deutschland geboren sind und deren Eltern neben der ausländischen auch eine deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Um sich der in der Städtestatistik üblichen Abgrenzung anzupassen, wendet die Statistikstelle nun auch die auf Basis der einheitlichen Meldedaten mögliche Definition an. Diese wird über die im Rahmen der Gemeinschaft Koordinierte Haushalte- und Bevölkerungsstatistik (HHSTAT) des KOSIS-Verbunds (Kommunales Statistisches Informationssystem) entwickelte Anwendung MigraPro umgesetzt. Diese neue Definition umfasst genau wie die alte Ausländer*innen, also Personen mit ausschließlich nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus werden die in den Meldedaten vorliegenden Angaben zur zweiten Staatsangehörigkeit, zur Art der deutschen Staatsangehörigkeit, zum Geburtsland bzw. zur Zuzugsherkunft verwendet, um Deutsche mit Migrationshintergrund abzuleiten.

Die neue Abgrenzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst mehr Personen, da auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit wie Eingebürgerte und Aussiedler*innen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gezählt werden. Dies hat zur Folge, dass die Zahl und der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund gegenüber der alten Definition leicht gestiegen sind. Zukünftig werden Veröffentlichungen nur noch auf Basis der neuen Definition erfolgen.

2. Definitionen

Definitionen anhand von Befragungen

Maßgeblich für die Bestimmung des Migrationshintergrundes ist die Definition, die im Mikrozensus seit 2005 verwendet wird und die Standardquelle für statistische Angaben zum Migrationshintergrund in Deutschland darstellt.

Mikrozensus: Einen Migrationshintergrund haben alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer*innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer*in in Deutschland geborenen Elternteil.

Im Zensus 2011 wurde der Migrationshintergrund im Rahmen der Haushaltebefragung ähnlich abgegrenzt.

Zensus 2011: Einen Migrationshintergrund haben alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer*innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1955 zugewanderten Elternteil.

Anders als im Mikrozensus konnte im Zensus 2011 der familiäre Migrationshintergrund nur auf Basis von Einwanderung der Eltern, nicht aber aufgrund von Einbürgerung der Eltern definiert werden.

Definition anhand von Melderegisterdaten

Kommunen können Melderegisterdaten nutzen, um den Migrationshintergrund zu operationalisieren. Die Nutzung von Melderegisterdaten hat den erheblichen Vorteil, dass kleinräumige Auswertungen wie z. B. für spezifische Planungsgebiete möglich sind. Ein wesentlicher Unterschied zu Befragungsdaten wie im Mikrozensus besteht darin, dass ein familiärer Migrationshintergrund nur auf Basis der in den Meldedaten enthaltenen Verzeigerungen bestimmt werden kann, d. h. nur für minderjährige, noch im Haushalt lebende Kinder.

Anhand der im Melderegister enthaltenen Merkmale wird Personen ein Migrationshintergrund zugeordnet, wenn sie entweder ...

- **Ausländer*innen**, d.h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind,

oder

- **Deutsche mit Migrationshintergrund**, d.h. eingebürgerte Personen oder (Spät-)Ausiedler*innen sind. Erstere sind über eine zweite Staatsangehörigkeit, die Lage des Geburtsorts oder die Art der deutschen Staatsangehörigkeit identifizierbar, letztere über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit als solche oder wenn sie Deutsche mit Migrationshintergrund aber nicht eingebürgert sind und aus bestimmten Herkunftsländern kommen.¹

Die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund umfasst auch Optionseinbürgerungen und vor allem auch diejenigen Personen, die nach dem 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip erhalten.

¹ Da das Zuzugsdatum nicht vorliegt, kann nicht zwischen Aussiedler*innen und Spätaussiedler*innen unterschieden werden.

Grenzen von Definitionen

Die statistische Definition von Migrationshintergrund wurde im Zuge der Anfang der 2000er Jahre laufenden Diskussion zur Einwanderung eingeführt. Durch die Übertragung der Migrations- und Asylpolitik auf die europäische Ebene bestand in Deutschland die Notwendigkeit, die dafür benötigte Datenbasis bereit zu stellen. Gleichzeitig empfahl die Süßmuth-Kommission (Unabhängige Kommission Zuwanderung) 2001 auch eine Anpassung statistischer Erfassung, um der Realität von Einwanderung in ihrer Vielschichtigkeit (Arbeitsmigrant*innen, Fluchtmigration, Aussiedler*innen, etc.) gerecht zu werden. Im Zuge dieser Umstände legte das Statistische Bundesamt die Definition für den Mikrozensus fest.

Die Einordnung als Person mit Migrationshintergrund hat jedoch auch einen diskriminierenden Aspekt. Betrachtet man die Gruppe der Eingebürgerten, die sich bewusst für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden hat und teilweise keine andere Staatsangehörigkeit mehr besitzt, erscheint der „Stempel“ Migrationshintergrund fragwürdig, weil er eine Art Staatsangehörigkeit zweiter Klasse zu schaffen scheint. Auch die Übertragung von Merkmalen auf im Kernhaushalt lebende Kinder, die dann zur Zuordnung eines familiären Migrationshintergrundes führen, muss kritisch hinterfragt werden. Das gilt insbesondere, weil diese Kinder - sobald sie einen eigenen Haushalt gründen - teilweise nicht mehr als Personen mit Migrationshintergrund betrachtet werden.

3. Bevölkerungsstruktur nach Migrationshintergrund

Es werden die mithilfe von MigraPro abgeleiteten Merkmale zum Migrationshintergrund ausgewertet. Dies geschieht nur für die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung² zum Stichtag 31.12.2019. Um Entwicklungen aufzuzeigen, werden ergänzend die Stichtage 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 herangezogen.

Es wird das Merkmal „familiärer Migrationshintergrund“ betrachtet. Hier werden nicht nur die persönlichen Merkmale zur Ableitung verwendet, sondern auch Merkmale von Elternteilen auf im Kernhaushalt lebende Kinder übertragen. Damit erhalten auch Kinder einen familiären Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil einen solchen hat. Hier besteht zwar der Nachteil, dass nicht im Kernhaushalt lebende Kinder für die Ableitung des familiären Migrationshintergrundes nicht berücksichtigt werden, die KOSIS-Gemeinschaft empfiehlt allerdings diese erweiterte Ableitung, da sie der Definition im Mikrozensus näher ist. Die Region Hannover verfährt ebenso.

Nach der alten und neuen Definition ergibt sich folgendes Bild (siehe Tabelle 1) für die beiden Stichtage, zunächst zusammengefasst:

Migrationshintergrund	alte Definition				neue Definition			
	31.12.2015		31.12.2019		31.12.2015		31.12.2019	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
ohne	380.425	70,7	367.687	67,7	349.714	65,0	336.464	61,9
mit	157.313	29,3	175.632	32,3	188.024	35,0	206.855	38,1

Tabelle 1: Bevölkerung nach Migrationshintergrund (alte und neue Definition) am 31.12.2015 und 31.12.2019

Danach haben nach der neuen Definition zurzeit gut 38 Prozent bzw. knapp 206.900 Personen einen Migrationshintergrund. Gegenüber der alten Definition ergibt sich zum 31.12.2019 ein Niveauunterschied von gut 31.200 Personen. Dieser Anstieg ist auf die Berücksichtigung Eingebürgerter ohne weitere Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedler*innen und der Zuschreibung eines familiären Migrationshintergrundes über die Verzeigerung innerhalb von Kernhaushalten

² Im Folgenden wird daher der Zusatz „am Ort der Hauptwohnung“ aus Gründen der Lesbarkeit im Fließtext weggelassen.

zurückzuführen. Seit dem 31.12.2015 ist der Anteil auf Basis der neuen Definition von 35,0 Prozent um gut drei Prozentpunkte gestiegen.

Für die einzelnen Gruppen mit Migrationshintergrund (siehe Tabelle 2) ergibt sich folgendes Bild: Ende 2019 hatten etwa 103.200 Personen ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, das sind 49,9 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Weitere gut 103.700 Personen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, sind also eingebürgert oder (Spät-)Aussiedler*innen, haben aber über ihren Geburtsort im Ausland bzw. eine evtl. bestehende zweite Staatsangehörigkeit oder über den Familienkontext einen Migrationshintergrund zugeordnet bekommen.

Migrationshintergrund	31.12.2015		31.12.2019		Veränderung	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	absolut	in %
Ausländer*innen	90.936	16,9	103.195	19,0	12.259	13,5
Deutsche mit Migrationshintergrund	97.088	18,1	103.660	19,1	6.572	6,8
ohne Migrationshintergrund	349.714	65,0	336.464	61,9	-13.250	-3,8

Tabelle 2: Bevölkerung nach Art des Migrationshintergrunds (neue Definition) am 31.12.2015 und 31.12.2019

Absolut betrachtet haben sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und die Ausländer*innen am stärksten verändert. Während erstere Gruppe um gut 13.200 Personen schrumpfte, stieg die Zahl der Ausländer*innen um knapp 12.300 im betrachteten Zeitraum von vier Jahren. Die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund wuchs um knapp 6.600 Personen.

Bezugsländer

Das Bezugsland wird über die Staatsangehörigkeit, die Lage des Geburtsortes oder die Zuzugsherkunft bestimmt. Die wichtigsten drei Bezugsländer sind die Türkei, Polen und die Russische Föderation (siehe Abbildung 1). Insgesamt haben etwa 67.400 Personen – und damit knapp ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – einen Bezug zu einem der drei Länder. Zu einem der weiteren 12 wichtigsten Bezugsländern (Syrien, Kasachstan, Irak, Iran, Ukraine, Griechenland, Italien, Bulgarien, Rumänien, Afghanistan, Spanien, Unbekannt) haben weitere knapp 69.800 Menschen, also gut ein weiteres Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, einen Bezug.

Dass so viele Personen ein unbekanntes Bezugsland haben, hängt mit folgender Konstellation zusammen: Von den rund 3.800 Personen mit Bezugsland "Unbekannt" sind etwa 3.600 (d. h. knapp 95 Prozent) in Deutschland geboren und haben ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Es handelt sich also um eingebürgerte Personen, die ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. In diesem Fall ist die aufgegebene ursprüngliche Staatsangehörigkeit in den Meldedaten nicht ersichtlich, so dass kein Bezugsland abgeleitet werden kann. Die Altersverteilung zeigt eine deutliche Häufung zwischen 20 und 30 Jahren. Damit wird deutlich, dass es sich überwiegend um Personen handelt, die in der Zeit von 2000 bis 2014 optionspflichtig nach dem damals geltenden Staatsangehörigkeitsrecht waren. Die Optionspflicht - also die Pflicht sich nach Vollendung des 21. Lebensjahres zu entscheiden, welche der beiden Staatsangehörigkeiten, die ab Geburt galten, man dauerhaft behalten möchte - wurde 2014 aufgehoben. Seitdem können beide Staatsangehörigkeiten behalten werden.

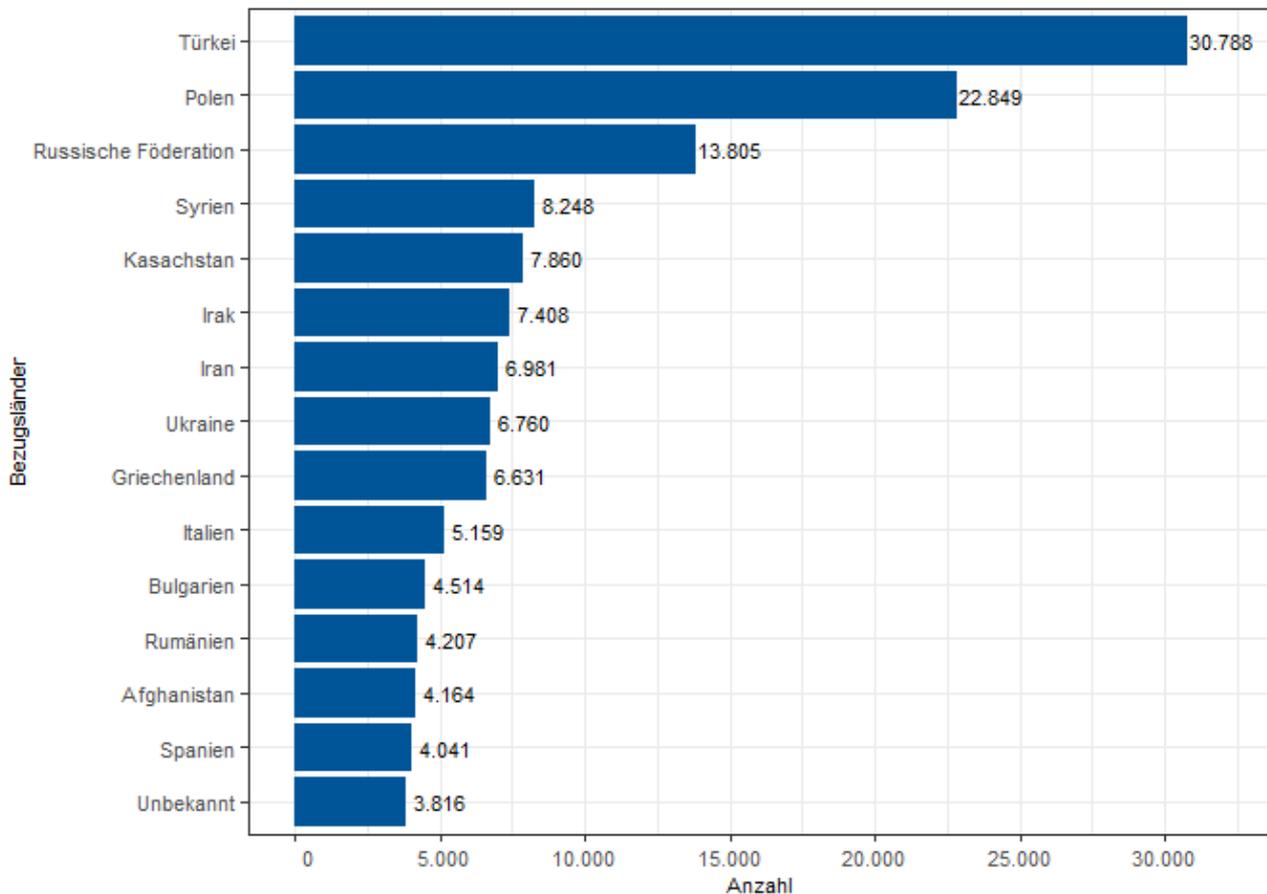


Abbildung 1: Bezugsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 31.12.2019

Die Bezugsländer können noch differenzierter betrachtet werden, wenn man die Personengruppen mit Migrationshintergrund (Ausländer*innen, Deutsche mit Migrationshintergrund) einzeln betrachtet. Für die Gruppe der Ausländer*innen (siehe Abbildung 2) fällt auf, dass Bezugsländer aus der europäischen Union (Polen, Griechenland, Bulgarien, Italien, Rumänien) stark vertreten sind, da durch die Zugehörigkeit zur europäischen Union weniger Anreiz für eine Einbürgerung besteht als es bspw. bei Personen aus afrikanischen oder asiatischen Ländern der Fall ist³. Zum anderen sind Länder wie die Chinesische Volksrepublik und Serbien als Teil des ehemaligen Anwerbestaats Jugoslawien vertreten, die für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt nicht in den Top 15 auftauchen.

Für die Bezugsländer von Deutschen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3) gilt, dass neben der Türkei Polen, die Russische Föderation und Kasachstan die wichtigsten Bezugsländer sind. Die hohe Zahl derer, die ein unbekanntes Bezugsland aufweisen, ist – wie bereits oben ausgeführt – darauf zurückzuführen, dass keine zweite Staatsangehörigkeit vorliegt. Dies kann für einen großen Teil der Personen darauf zurückzuführen sein, dass sie optionspflichtig waren. Daneben sind Fluchtländer wie Iran, Libanon, Irak, Afghanistan und Kosovo sowie die ehemaligen Anwerbestaaten Italien, Griechenland, und Spanien vertreten. Für beide Ländergruppen spielen die in Deutschland geborenen Kinder der eingewanderten Personen eine wichtige Rolle, da sie die deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt erhalten, wenn ihre Eltern eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis haben und bereits acht Jahre oder länger in Deutschland leben. Für das Vereinigte Königreich darf vermutet werden, dass der Platz unter den Top 15 Bezugsländern auch auf erst kürzlich durch den Brexit motivierte Einbürgerungen zurückzuführen ist.

³ Auf 1.000 Ausländer*innen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer von 8 Jahren und mehr kamen 2017 in Hannover rund 75 Einbürgerungen, auf 1.000 Ausländer*innen mit europäischer Staatsangehörigkeit dagegen nur rund 16 Einbürgerungen (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Berechnungen).

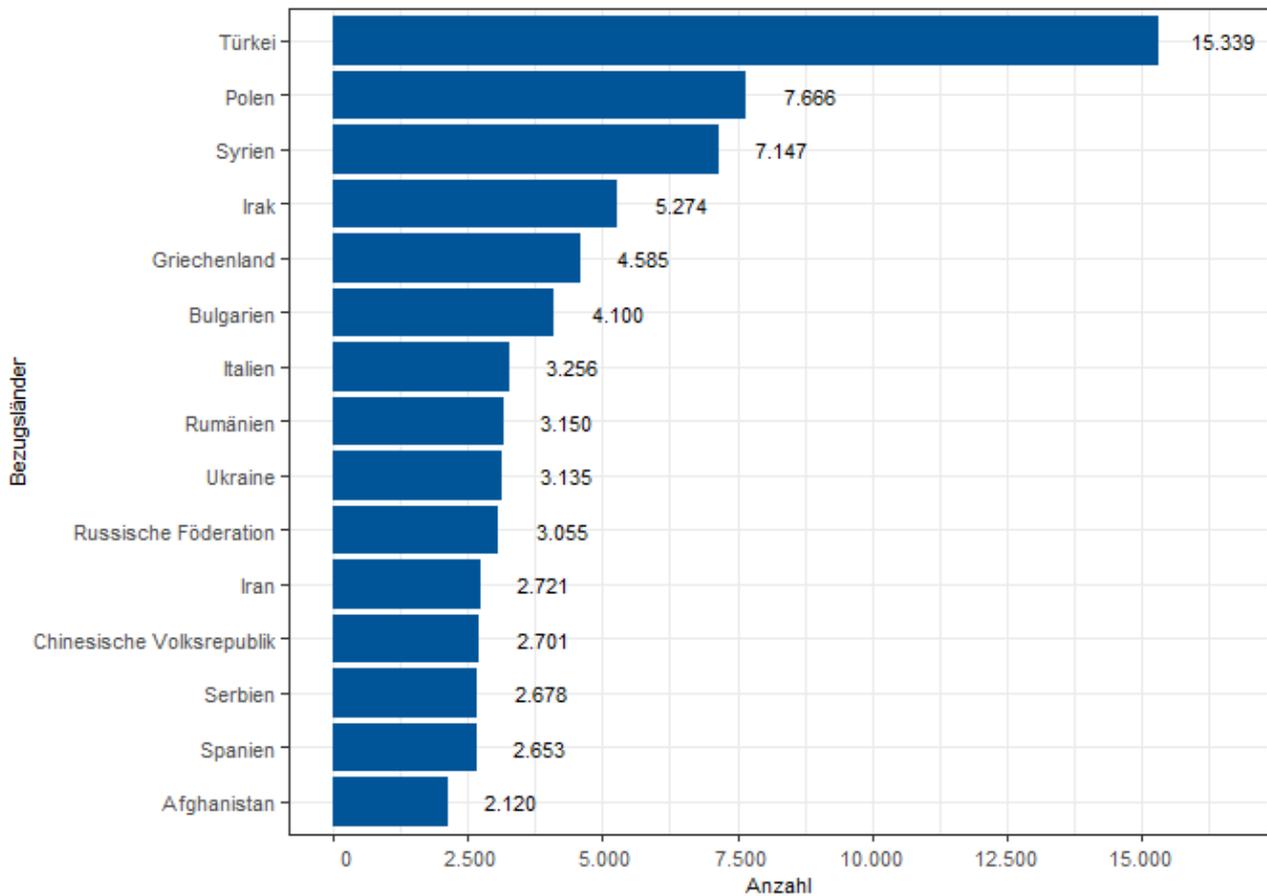


Abbildung 2: Bezugsländer der Ausländer*innen am 31.12.2019

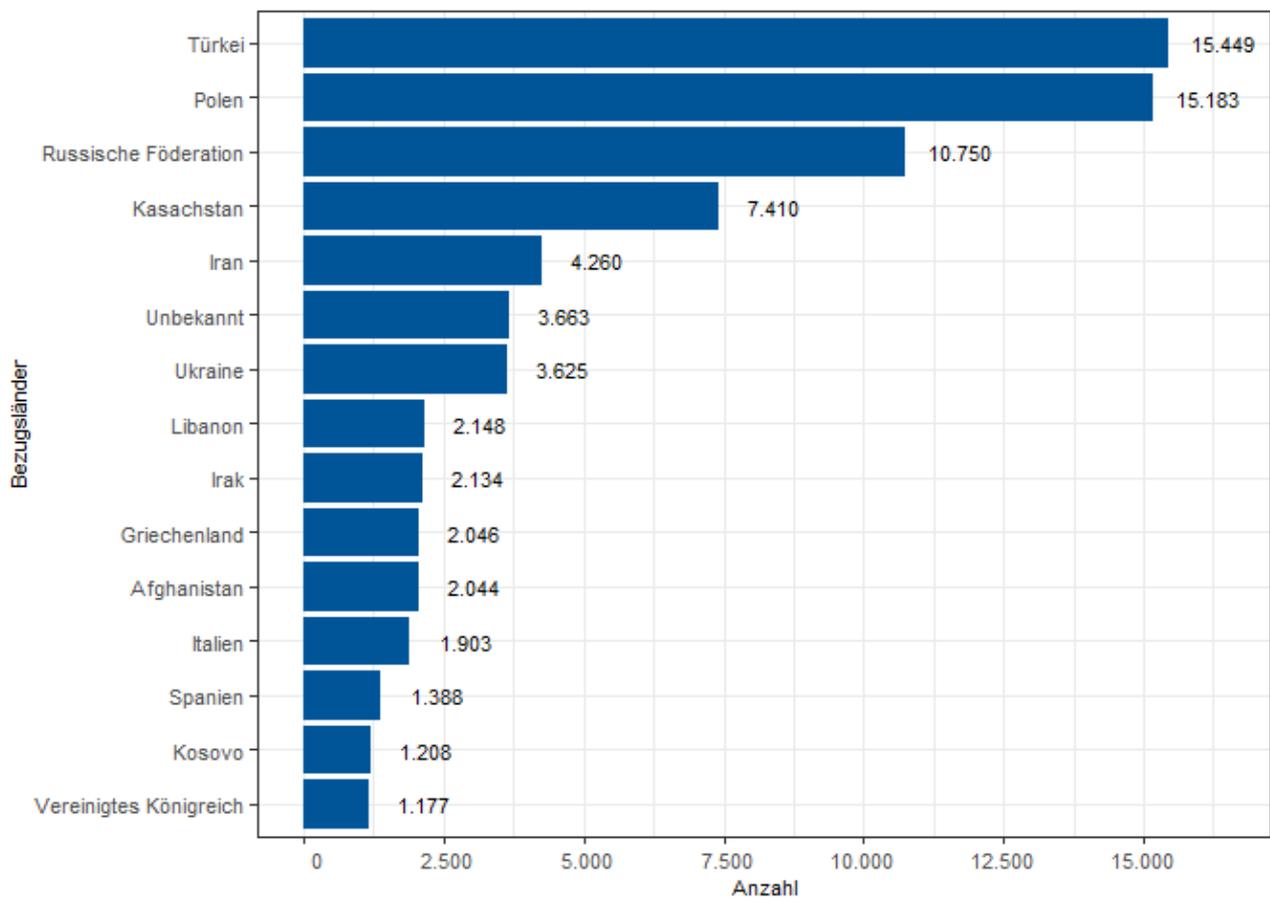


Abbildung 3: Bezugsländer der Deutschen mit Migrationshintergrund am 31.12.2019

Altersstrukturen

Vergleicht man den Altersaufbau von Personen mit und ohne Migrationshintergrund (siehe Abbildung 4)⁴ wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund jünger sind als Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund. Es fehlen die stark besetzten älteren Jahrgänge, was vor allem daran liegt, dass eine nennenswerte Einwanderung erst seit einigen Jahrzehnten erfolgt und der entsprechende Generationenaufbau noch andauert. Dagegen gibt es mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als ohne.

Der Altersaufbau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist wesentlich dichter an der ursprünglichen Pyramidenform, das heißt die Stärke der Altersjahrgänge nimmt nach oben hin kontinuierlich ab. Die Geschlechterverteilung der Deutschen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 5) ist relativ ausgeglichen.

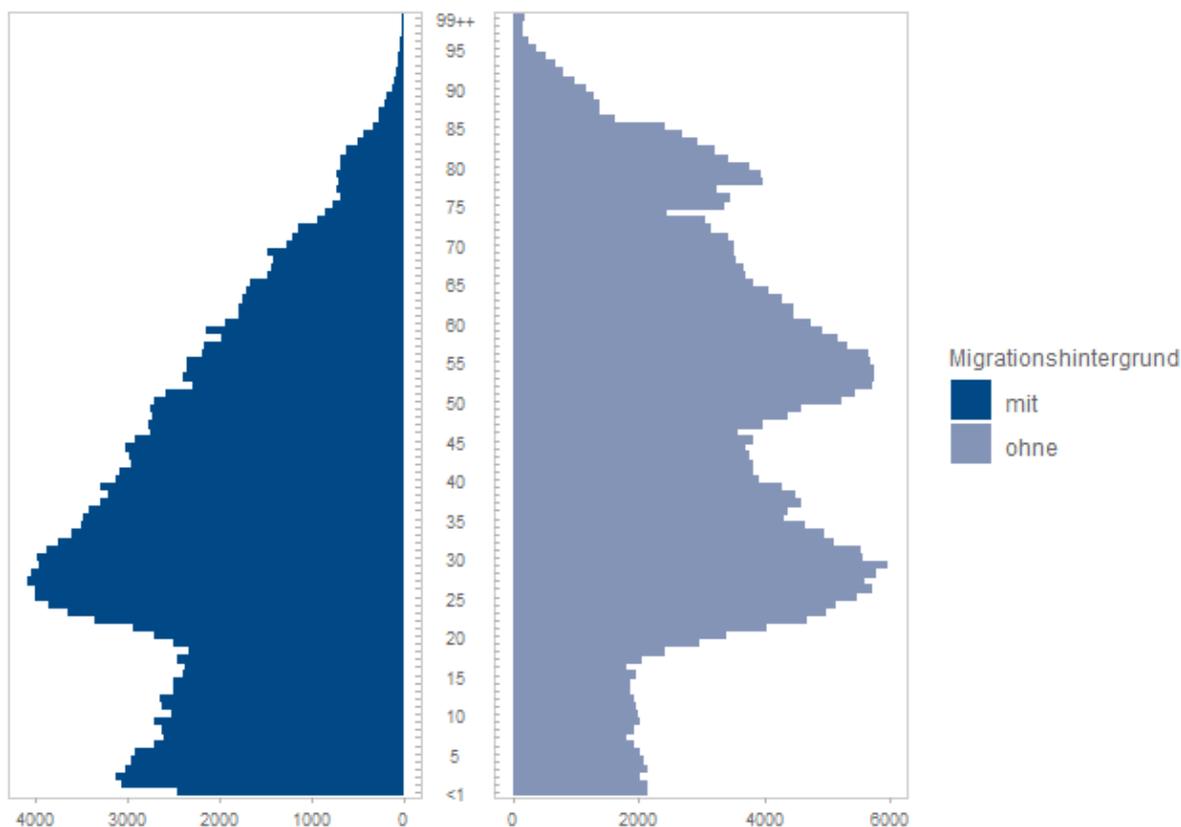


Abbildung 4: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersjahren am 31.12.2019

Betrachtet man lediglich die Ausländer*innen (siehe Abbildung 6), ändert sich das Bild dahingehend, dass die Pyramidenform für die unter 25-Jährigen deutlich unterbrochen ist. Das hängt mit dem im Jahr 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsrecht zusammen. Seitdem bekommen alle Kinder von Ausländer*innen, die eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung haben und seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit und sind demnach selbst keine Ausländer*innen. Sie zählen nach der Definition von MigraPro als Eingebürgerte, was wiederum die deutlich stärker besetzten jüngeren Jahrgänge in der Abbildung 5 erklärt. Außerdem fällt der Männerüberhang in der Altersspanne der etwa 18-30-Jährigen auf, der auf die verstärkte Einwanderung junger, männlicher Geflüchteter zurückzuführen ist. Die fluchtbedingte Einwanderung

⁴ Zu beachten ist, dass bei dieser Bevölkerungspyramide von der üblichen Gegenüberstellung der Geschlechter abgewichen wird. Die linke Seite der Pyramide zeigt die Altersverteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die rechte Seite die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

junger Erwachsener führt jedoch auch bei den Frauen zu einer stärkeren Besetzung der Altersjahrgänge.

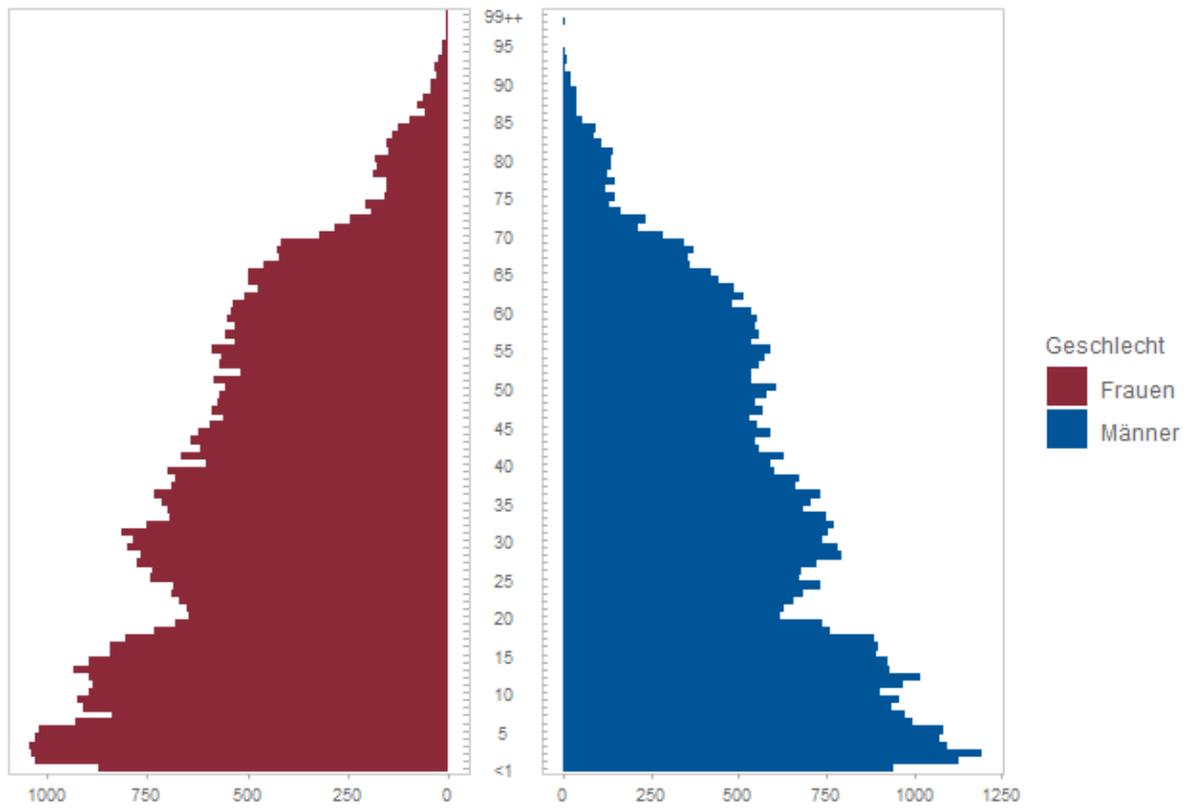


Abbildung 5: Deutsche mit Migrationshintergrund nach Geschlecht und Altersjahren am 31.12.2019

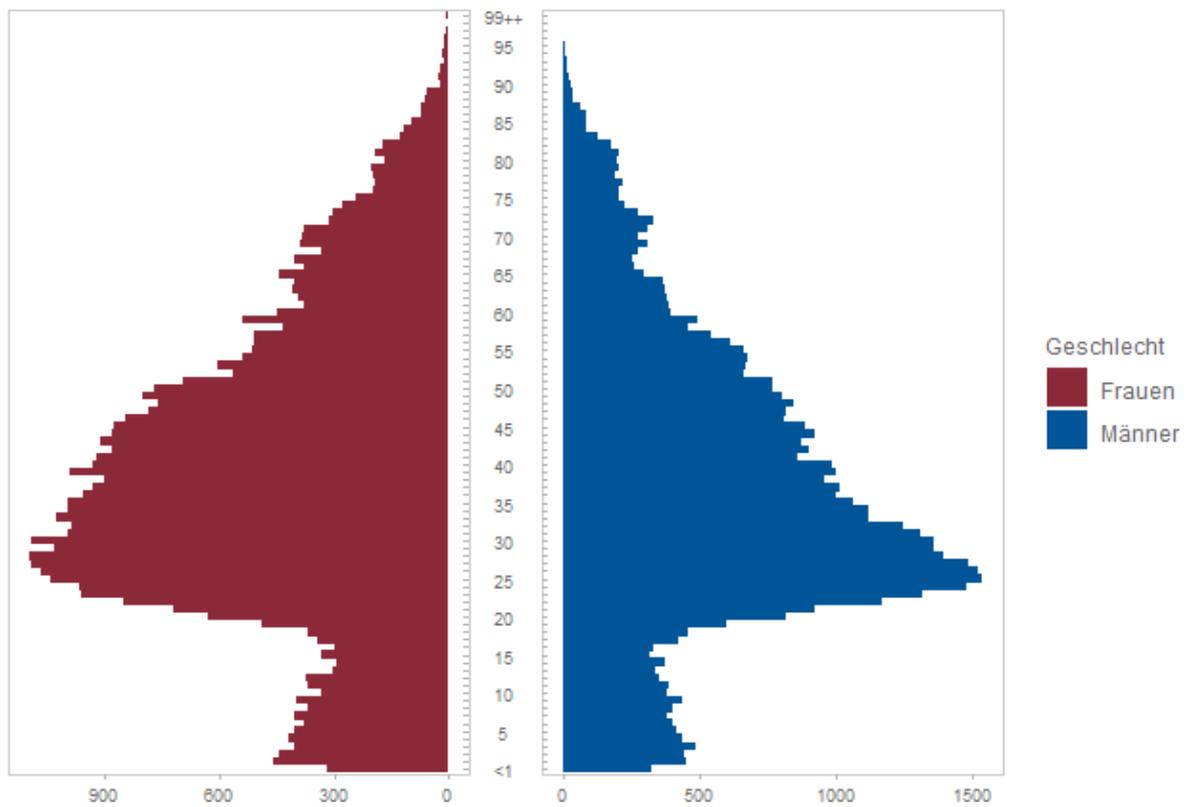


Abbildung 6: Ausländer*innen nach Geschlecht und Altersjahren am 31.12.2019

Geburtsorte

Die Lage des Geburtsorts im In- oder Ausland (siehe Tabelle 3 und Abbildung 7) enthält zusätzlich noch Information darüber, wie viele Personen eigene Migrationserfahrung haben. Bei den Ausländer*innen ist der Anteil mit 86,7 Prozent erwartungsgemäß höher als bei den Deutschen mit Migrationshintergrund, aber auch innerhalb dieser Gruppe gibt es etwa 13.700 Personen, die in Deutschland geboren sind. Dies sind zu einem großen Teil junge Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip erhalten, da ihre Eltern die Voraussetzungen nicht erfüllen. Aber auch Personen, die bis 2014 optionspflichtig waren und sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben sowie vor 2000 geborene Personen, fallen in diese Gruppe.

Migrationshintergrund	Lage des Geburtsorts	Anzahl	Anteil in %
Ausländer*innen	Ausland	89.491	86,7
	Inland	13.704	13,3
Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausland	50.965	49,2
	Inland	52.695	50,8
ohne Migrationshintergrund	Ausland	11.339	3,4
	Inland	325.125	96,6

Tabelle 3: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Lage des Geburtsortes am 31.12.2019

Gut die Hälfte der Deutschen mit Migrationshintergrund ist im Inland geboren (50,8 Prozent), hat also keine eigene Migrationserfahrung. Dies betrifft zum überwiegenden Teil die Kinder und teilweise Enkelkinder der ersten Zuwanderergenerationen, die nach dem Geburtsortsprinzip Deutsche werden.

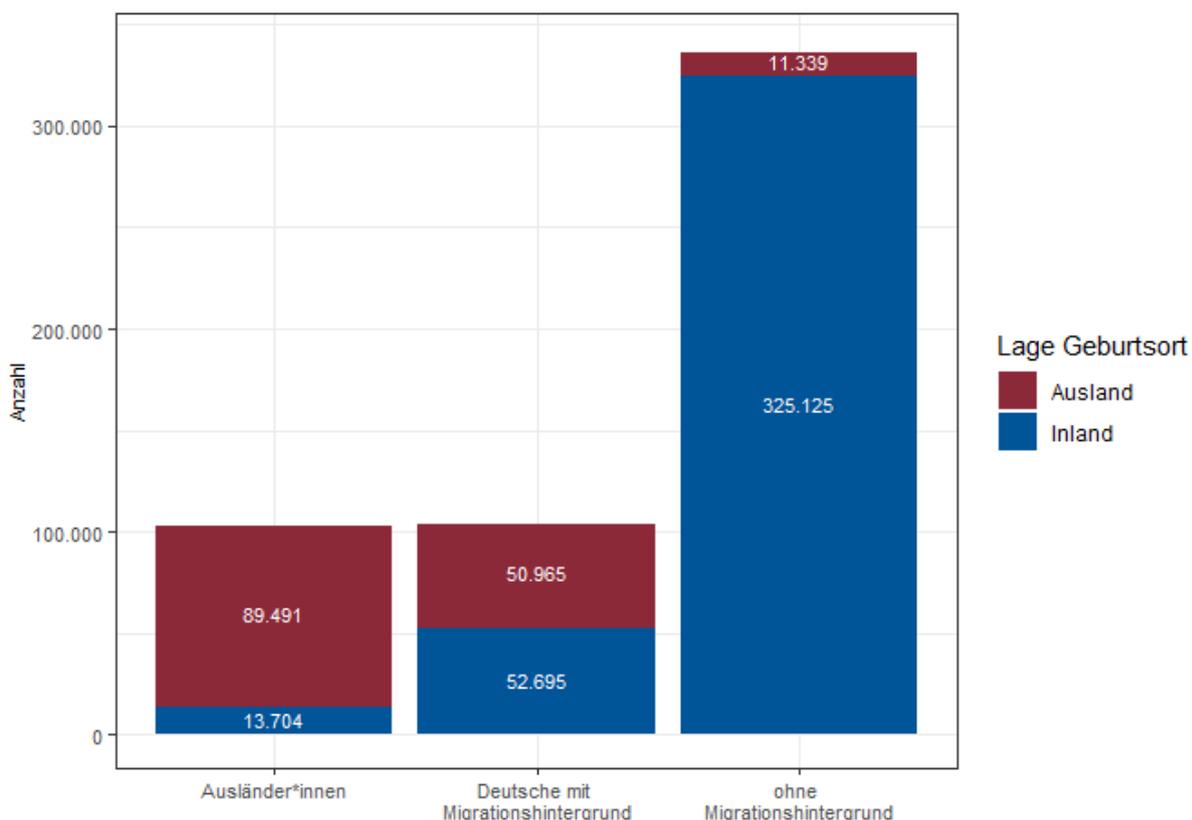


Abbildung 7: Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Lage des Geburtsortes am 31.12.2019

Die rund 11.300 Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund, die im Ausland geboren sind, sind fast ausschließlich 70 Jahre und älter. Damit handelt es sich sehr wahrscheinlich um vor 1949 aus den ehemaligen deutschen Gebieten auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Eingewanderte, so dass sie trotz Lage des Geburtsortes im Ausland keinen Migrationshintergrund erhalten. Nur wenige jüngere Personen haben einen Geburtsort im Ausland. Sie werden trotzdem als Personen ohne Migrationshintergrund geführt, wenn beide Eltern ohne Migrationshintergrund sind bzw. keine Informationen zu den Eltern vorliegen (keine Verzeigerungen in den Meldedaten vorhanden)

4. Veränderung im Zeitverlauf

Betrachtet werden die Stichtage zum Jahresende der Jahre 2015 bis 2019 nach der neuen Definition (siehe Abbildung 8). Dabei steigt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund von Jahr zu Jahr kontinuierlich an, während die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund abnimmt.

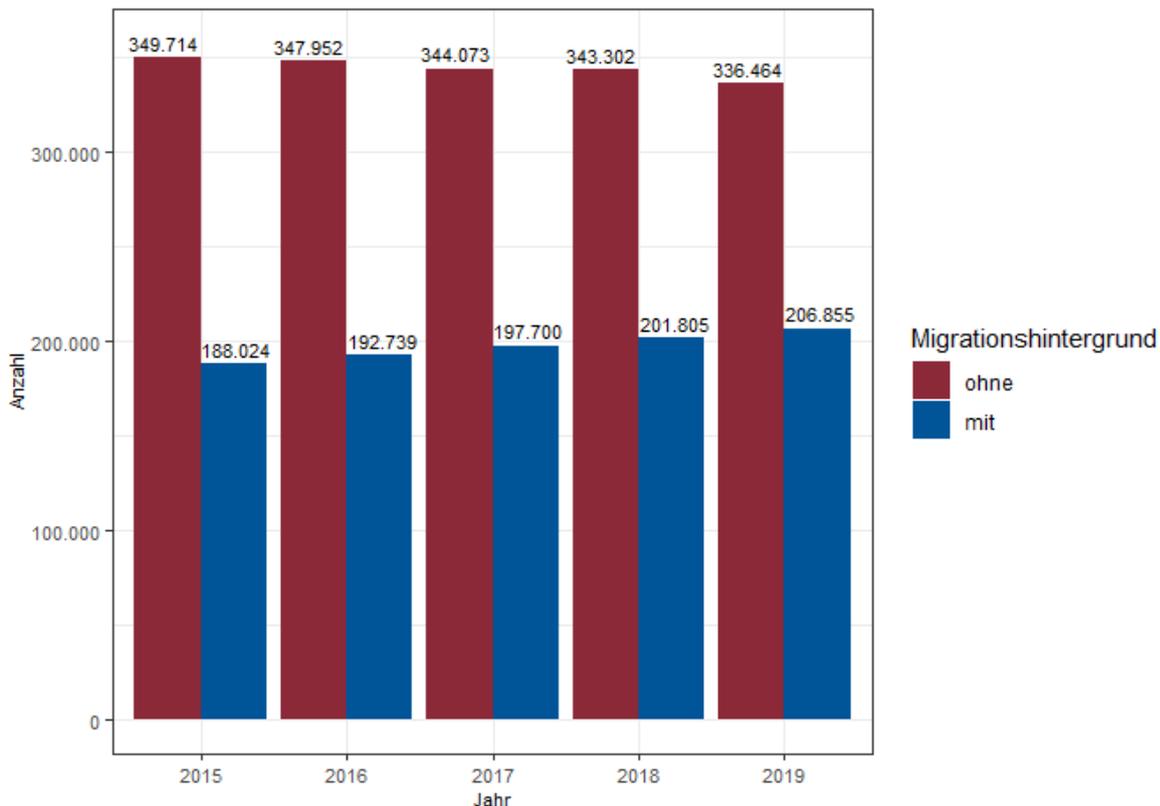


Abbildung 8: Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2015-2019 (jeweils am 31.12.)

Tabelle 4 und Abbildung 9 verdeutlichen, dass der Anteil der Ausländer*innen stärker gestiegen ist als der der Deutschen mit Migrationshintergrund. Eine Erklärung hierfür ist der fluchtbedingt deutlich stärkere Zuzug von Ausländer*innen ab Ende 2015.

Migrationshintergrund	2015		2016		2017		2018		2019	
	Anzahl	in %								
ohne	349.714	65,0	347.952	64,4	344.073	63,5	343.302	63,0	336.464	61,9
mit	188.024	35,0	192.739	35,6	197.700	36,5	201.805	37,0	206.855	38,1
davon										
Ausländer*innen	90.936	16,9	94.120	17,4	97.472	18,0	101.946	18,7	103.195	19,0
Deutsche mit Migrationshintergrund	97.088	18,1	98.619	18,2	100.228	18,5	99.859	18,3	103.660	19,1

Tabelle 4: Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2015-2019 (jeweils am 31.12.)

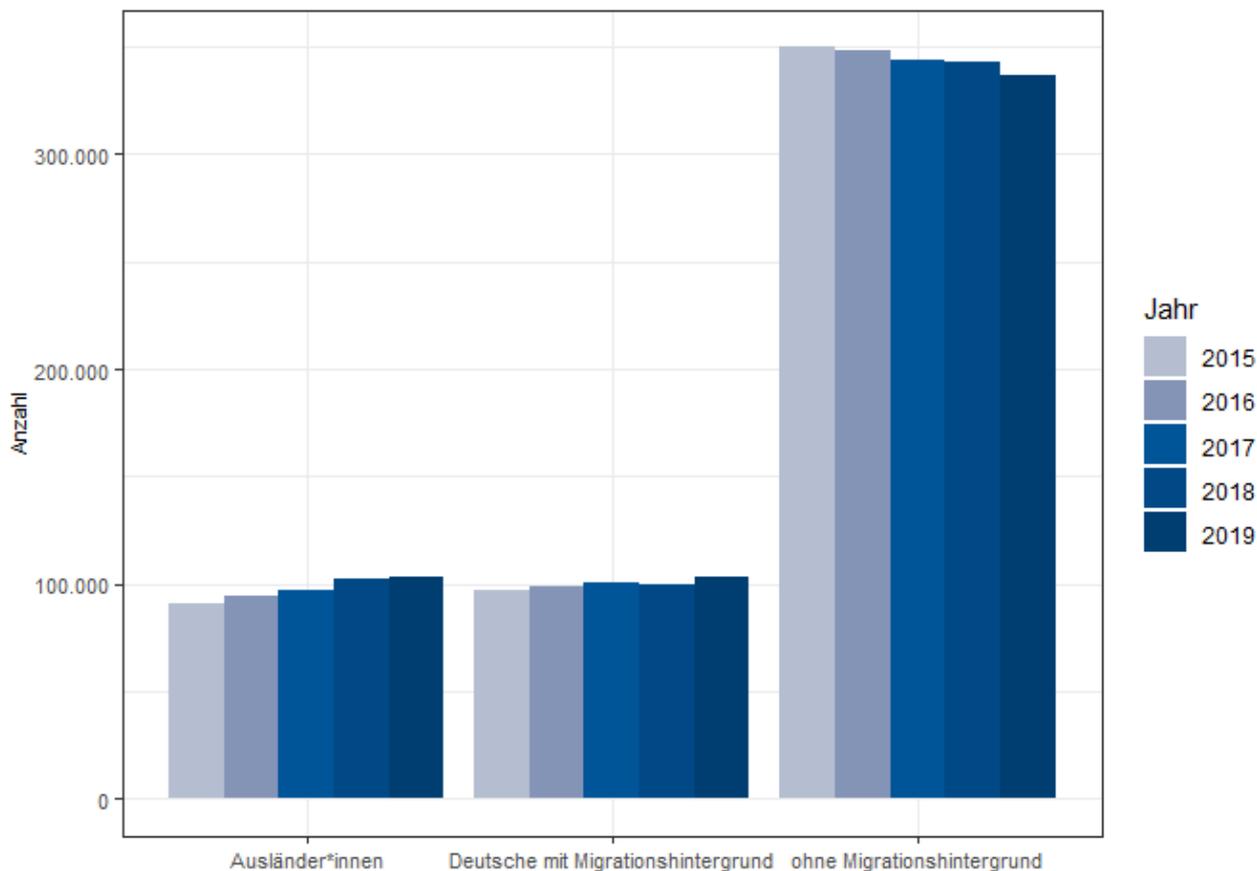


Abbildung 9: Bevölkerung nach Art des Migrationshintergrunds 2015-2019 (jeweils 31.12.)

Die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund zeigt einige Veränderung in der Zusammensetzung der wichtigsten Bezugsländer (siehe Tabelle 5). Noch 2015 war Polen das wichtigste Bezugsland, 2019 hat die Türkei Polen knapp überholt. Die Russische Föderation ist als Bezugsland absolut betrachtet stabil über den beobachteten Zeitraum. Für alle weiteren Bezugsländer gilt, dass mehr Personen mit dem jeweiligen Bezugsland hinzugekommen sind.⁵

Bezugsland	2015	2016	2017	2018	2019
Türkei	13.978	14.302	14.553	14.819	15.449
Polen	17.561	17.259	17.098	15.331	15.183
Russische Föderation	10.984	10.870	10.795	10.771	10.750
Kasachstan	7.835	7.809	7.714	7.575	7.410
Iran	3.994	4.134	4.189	4.204	4.260
Unbekannt	1.141	1.262	1.457	1.695	3.663
Ukraine	3.313	3.430	3.481	3.475	3.625
Libanon	1.895	1.926	1.979	2.034	2.148
Irak	1.800	1.885	1.958	2.050	2.134
Griechenland	1.660	1.783	1.902	1.976	2.046
Afghanistan	1.812	1.889	1.947	1.955	2.044
Italien	1.641	1.687	1.758	1.829	1.903
Spanien	1.197	1.241	1.292	1.341	1.388
Kosovo	978	1.033	1.096	1.173	1.208
Vereinigtes Königreich	790	833	912	1.008	1.177

⁵ Der deutliche Anstieg für unbekanntes Bezugsland von 2018 auf 2019 hat seinen Ursprung in einer Registerbereinigung, die Entlassung aus ausländischen Staatsangehörigkeiten umgesetzt hat, so dass bei vielen eingebürgerten Personen kein Bezugsland abgeleitet werden kann.

Tabelle 5: Top 15 Bezugsländer Deutsche mit Migrationshintergrund 2015-2019 (jeweils 31.12.)

Die Gruppe der Ausländer*innen ist wie bereits beschrieben im betrachteten Zeitverlauf gewachsen. Auch hier lassen sich Veränderungen in der Zusammensetzung der Staatsangehörigkeiten aufzeigen (siehe Tabelle 6). Zwar sind Türk*innen immer noch die größte Personengruppe innerhalb der Gruppe der Ausländer*innen, jedoch nimmt die Zahl – bei gleichzeitig wachsender Zahl an Ausländer*innen im selben Zeitraum – langsam aber kontinuierlich ab. Dasselbe gilt für Pol*innen, Ukrainer*innen und Spanier*innen. Dagegen nimmt die Zahl der Personen mit syrischer, irakischer, bulgarischer, rumänischer, iranischer, chinesischer und afghanischer Staatsangehörigkeit stetig zu. Während der Anstieg bei den Bulgar*innen und Rumän*innen in der Freizügigkeit innerhalb der EU begründet ist, sind die anderen gestiegenen Staatsangehörigkeiten eher auf Fluchtmigration zurückzuführen. Relativ konstant geblieben ist die Zahl der Ausländer*innen mit griechischer, italienischer, russischer oder serbischer Staatsangehörigkeit.

Erste Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018	2019
Türkisch	16.313	15.961	15.727	15.551	15.311
Polnisch	8.339	8.294	8.260	8.192	7.655
Syrisch	2.826	4.001	5.113	6.043	6.787
Irakisch	3.068	3.693	4.318	4.909	5.252
Griechisch	4.526	4.606	4.684	4.706	4.585
Bulgarisch	3.248	3.640	3.932	4.076	4.098
Italienisch	3.094	3.178	3.269	3.292	3.243
Rumänisch	2.443	2.725	3.002	3.147	3.149
Ukrainisch	3.343	3.202	3.156	3.147	3.123
Russisch	3.114	3.073	2.979	2.983	3.037
Iranisch	1.808	1.863	2.071	2.534	2.709
Chinesisch	1.832	2.084	2.413	2.692	2.701
Serbisch	2.807	2.754	2.691	2.669	2.675
Spanisch	2.907	2.863	2.803	2.789	2.651
Afghanisch	1.535	1.688	1.786	1.995	2.110

Tabelle 6: Ausländer*innen nach erster Staatsangehörigkeit 2015-2019 (jeweils 31.12.)

Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund sind zunehmend älter bedingt durch das Hochwachsen der Gruppe der Baby-Boomer. Abbildung 10 zeigt die Altersgruppenbesetzung der Deutschen ohne Migrationshintergrund jeweils zum 31.12.2015 und 2019. Während alle Altersgruppen bis unter 50 Jahre schrumpfen, nimmt die Zahl der Personen zwischen 50 und 70 Jahre sowie derjenigen ab 80 Jahren zu. Die Gruppe derjenigen zwischen 50 und 70 Jahren gehören zu den geburtenstarken Jahrgängen 1955-1969, die üblicherweise als Babyboomer bezeichnet werden.

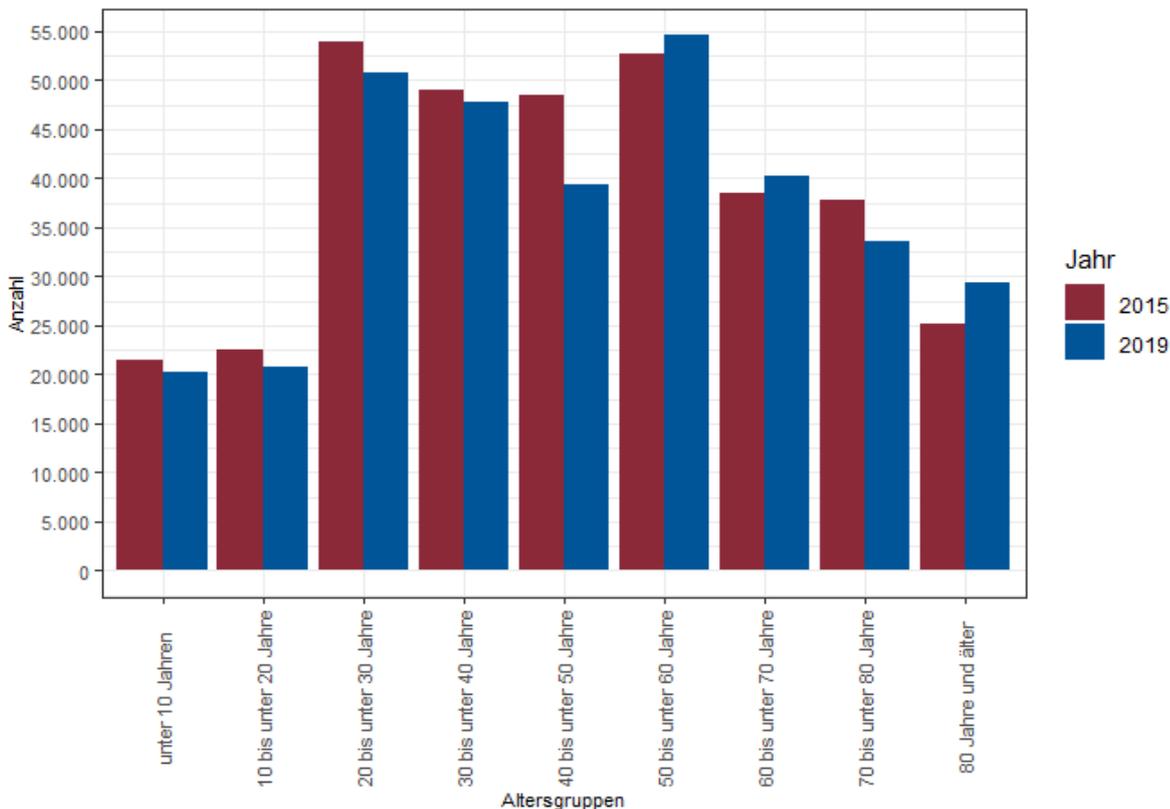


Abbildung 10: Deutsche ohne Migrationshintergrund nach Altersjahren 2015 und 2019 (jeweils 31.12.)

5. Kleinräumige Ergebnisse

Als nächstes betrachten wir die kleinräumige Verteilung der verschiedenen Gruppen. Dies geschieht für die Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke nach der neuen Definition für Migrationshintergrund (siehe Tabelle 7 bis Tabelle 9) sowie als Vergleich der neuen und alten Definition (siehe Tabelle 10).

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist recht unterschiedlich über die Stadtteile verteilt (siehe Tabelle 7 und Karte S. 19). Stark unterdurchschnittlich gegenüber dem stadtweiten Mittel von 38,1 Prozent fallen die Stadtteile Waldheim (12,9 Prozent), Wülferode (17,5 Prozent) und Isernhagen-Süd (20,4 Prozent), stark überdurchschnittlich die Stadtteile Mühlberg (76,5 Prozent), Vahrenheide (69,1 Prozent) und Hainholz (61,5 Prozent) aus. Auf Ebene der Stadtbezirke ist jedoch Herrenhausen-Stöcken der Stadtbezirk mit dem höchsten Anteil (48,2 Prozent) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Südstadt-Bult derjenige mit dem geringsten Anteil in Höhe von 22,6 Prozent.

Darüber hinaus ist auch ein Blick auf die Art des Migrationshintergrundes interessant (ebenfalls Tabelle 7 sowie Karten auf S. 20 und S. 21). Für Ausländer*innen fallen die Anteilswerte auf der Ebene der Stadtteile ähnlich aus wie die der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt. Für Deutsche mit Migrationshintergrund fallen neben den für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt beschriebenen Schwerpunkten noch die Stadtteile Marienwerder, Bemerode, Bornum und Wettbergen mit überdurchschnittlich hohen Anteilswerten auf.

Für die Altersgruppen (Tabelle 8) der unter-18-Jährigen (Karte S. 22) sowie der 18- bis unter 60-Jährigen (Karte S. 23) ist die Verteilung über Stadtteile und Stadtbezirke recht ähnlich, wenn auch auf anderem Niveau. Für die Altersgruppe der Personen 60 Jahre und älter mit Migrationshintergrund (Karte S. 24) ergibt sich jedoch ein abweichendes Bild. Die Stadtbezirke Nord sowie Linden-Limmer weisen hier die höchsten Anteile auf und liegen etwa 10 Prozentpunkte über dem Stadtwert von 22,5 Prozent. Auf der Stadtteilebene wird deutlich, dass neben Mühlberg (51,0 Prozent) die Stadtteile Hainholz (48,7 Prozent), Vahrenheide (47,2 Prozent) und Linden-Süd (42,9 Prozent) Anteilswerte aufweisen, die sehr stark über dem Stadtdurchschnitt liegen.

Für die wichtigsten drei Bezugsländer Türkei, Polen und die Russische Föderation wird ebenfalls die kleinräumige Verteilung wiedergegeben (Tabelle 9). Stadtweit haben 5,7 Prozent der Bevölkerung einen Bezug zur Türkei (siehe auch Karte S. 25) – sei es als erste oder zweite Staatsangehörigkeit, als eigenes Geburtsland oder als Geburtsland der Eltern. Herrenhausen-Stöcken und Linden-Limmer sind hier die Stadtbezirke mit den höchsten Anteilswerten. Auf Ebene der Stadtteile fallen Stöcken (15,6 Prozent), Vahrenheide (14,4 Prozent) und Ahlem (12,0 Prozent) mit besonders hohen Werten auf. Da die Einwanderung aus der Türkei in die erste Einwanderungsphase der Bundesrepublik fällt, sind dies überwiegend auch Stadtteile mit besonders hohen Anteilen älterer Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Für das Bezugsland Polen (siehe Karte S. 26, durchschnittlich 4,2 Prozent der Bevölkerung) ergeben sich drei Schwerpunkte im Stadtgebiet. Dies sind Marienwerder (9,8 Prozent), Mühlenberg und Wettbergen (9,4 bzw. 9,2 Prozent) sowie Bemerode (7,7 Prozent). Für das Bezugsland Russische Föderation (siehe Karte S. 27) liegen die Stadtteile Bemerode (6,1 Prozent), Mühlenberg (5,9 Prozent) und Lahe (5,5, Prozent) sowie Sahlkamp (5,4 Prozent) deutlich über dem Durchschnitt (2,5 Prozent der Bevölkerung).

Vergleicht man die neue Definition zum Migrationshintergrund mit der alten (erste oder zweite Staatsangehörigkeit nichtdeutsch), wird schnell ersichtlich, dass die Auswirkungen in Bezug auf die Reihung der Anteilswerte auf Ebene der Stadtbezirke und Stadtteile nur gering sind (siehe Tabelle 10). Betrachtet man die absteigende Reihenfolge der Stadtbezirke für den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bleiben die Stadtbezirke Herrenhausen-Stöcken sowie Nord bei der neuen Definition auf den Rängen eins bzw. zwei. Der dritte Rang wechselt von Ricklingen auf Bothfeld-Vahrenheide, jedoch nur mit geringen Unterschieden. Auch was die Stadtteile mit den höchsten bzw. niedrigsten Anteilen anbelangt, finden sich kaum Unterschiede in der Reihung nach den Anteilswerten. So sind sowohl nach alter als auch nach neuer Definition die Stadtteile Waldheim, Wülferode und Isernhagen-Süd diejenigen mit den geringsten Anteilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Stadtteile Mühlenberg, Vahrenheide und Hainholz diejenigen mit den höchsten Anteilswerten.

Stadtteile Stadtbezirke Landeshauptstadt Hannover	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insg. am 31.12.2019	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund am 31. 12. 2019						ohne erkennbaren Migrationshintergrund	
		insgesamt		davon					
				Ausländer*innen		Deutsche mit Migrationshintergrund			
		abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1
...nach Stadtteilen	1	2	3	4	5	6	7	10	11
01 Mitte	10.601	4.799	45,3	2.902	27,4	1.897	17,9	5.802	54,7
02 Calenberger Neustadt	6.955	2.459	35,4	1.503	21,6	956	13,7	4.496	64,6
03 Nordstadt	18.047	7.267	40,3	4.445	24,6	2.822	15,6	10.780	59,7
04 Südstadt	40.438	8.835	21,8	3.940	9,7	4.895	12,1	31.603	78,2
05 Waldhausen	2.238	510	22,8	254	11,3	256	11,4	1.728	77,2
06 Waldheim	1.793	232	12,9	83	4,6	149	8,3	1.561	87,1
07 Bult	3.102	1.010	32,6	654	21,1	356	11,5	2.092	67,4
08 Zoo	4.991	1.131	22,7	557	11,2	574	11,5	3.860	77,3
09 Oststadt	14.261	4.121	28,9	2.199	15,4	1.922	13,5	10.140	71,1
10 List	46.198	13.163	28,5	6.162	13,3	7.001	15,2	33.035	71,5
11 Vahrenwald	24.902	10.935	43,9	5.622	22,6	5.313	21,3	13.967	56,1
12 Vahrenheide	9.912	6.854	69,1	3.255	32,8	3.599	36,3	3.058	30,9
13 Hainholz	7.405	4.554	61,5	2.823	38,1	1.731	23,4	2.851	38,5
14 Herrenhausen	8.461	3.902	46,1	2.414	28,5	1.488	17,6	4.559	53,9
15 Burg	3.758	1.186	31,6	548	14,6	638	17,0	2.572	68,4
16 Leinhausen	3.510	1.784	50,8	1.049	29,9	735	20,9	1.726	49,2
17/20 Ledeburg/Nordhafen	6.133	2.670	43,5	1.394	22,7	1.276	20,8	3.463	56,5
18 Stöcken	13.002	7.265	55,9	3.946	30,3	3.319	25,5	5.737	44,1
19 Marienwerder	2.458	1.191	48,5	480	19,5	711	28,9	1.267	51,5
21 Sahlkamp	14.318	8.287	57,9	3.945	27,6	4.342	30,3	6.031	42,1
22 Bothfeld	20.643	5.891	28,5	2.122	10,3	3.769	18,3	14.752	71,5
24 Lahe	2.119	940	44,4	460	21,7	480	22,7	1.179	55,6
25 Groß-Buchholz	28.035	12.797	45,6	6.356	22,7	6.441	23,0	15.238	54,4
26 Kleefeld	12.463	4.211	33,8	2.104	16,9	2.107	16,9	8.252	66,2
27 Heideviertel	4.946	1.280	25,9	489	9,9	791	16,0	3.666	74,1
28 Kirchrode	12.048	2.598	21,6	1.097	9,1	1.501	12,5	9.450	78,4
29 Döhren	13.595	3.593	26,4	1.683	12,4	1.910	14,0	10.002	73,6
30 Seelhorst	3.669	784	21,4	271	7,4	513	14,0	2.885	78,6
31 Wülfel	4.412	1.814	41,1	909	20,6	905	20,5	2.598	58,9
32 Mittelfeld	8.984	4.777	53,2	2.567	28,6	2.210	24,6	4.207	46,8
33 Linden-Nord	16.601	5.631	33,9	3.200	19,3	2.431	14,6	10.970	66,1
34 Linden-Mitte	12.381	4.056	32,8	2.381	19,2	1.675	13,5	8.325	67,2
35 Linden-Süd	10.150	5.298	52,2	3.439	33,9	1.859	18,3	4.852	47,8
36 Limmer	6.284	2.194	34,9	1.306	20,8	888	14,1	4.090	65,1
37 Davenstedt	10.812	4.126	38,2	1.716	15,9	2.410	22,3	6.686	61,8
38 Badenstedt	12.292	5.114	41,6	2.665	21,7	2.449	19,9	7.178	58,4
39 Bornum	1.425	753	52,8	375	26,3	378	26,5	672	47,2
40 Ricklingen	13.078	5.250	40,1	3.078	23,5	2.172	16,6	7.828	59,9
41 Oberricklingen	10.739	3.918	36,5	2.094	19,5	1.824	17,0	6.821	63,5
42 Mühlenberg	7.392	5.653	76,5	3.310	44,8	2.343	31,7	1.739	23,5
43 Wettbergen	13.270	4.805	36,2	1.335	10,1	3.470	26,1	8.465	63,8
44 Ahlem	11.028	4.822	43,7	2.184	19,8	2.638	23,9	6.206	56,3
45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen	7.220	3.192	44,2	1.641	22,7	1.551	21,5	4.028	55,8
47 Bemerode	19.421	8.556	44,1	3.020	15,6	5.536	28,5	10.865	55,9
48 Isernhagen-Süd	3.020	616	20,4	192	6,4	424	14,0	2.404	79,6
50 Misburg-Nord	23.290	8.319	35,7	3.344	14,4	4.975	21,4	14.971	64,3
51 Misburg-Süd	2.816	1.015	36,0	539	19,1	476	16,9	1.801	64,0
52 Anderten	7.778	2.535	32,6	1.110	14,3	1.425	18,3	5.243	67,4
53 Wülferode	925	162	17,5	33	3,6	129	13,9	763	82,5
...nach Stadtbezirken									
01 Mitte	36.808	12.510	34,0	7.161	19,5	5.349	14,5	24.298	66,0
02 Vahrenwald-List	71.100	24.098	33,9	11.784	16,6	12.314	17,3	47.002	66,1
03 Bothfeld-Vahrenheide	50.012	22.588	45,2	9.974	19,9	12.614	25,2	27.424	54,8
04 Buchholz-Kleefeld	45.444	18.288	40,2	8.949	19,7	9.339	20,6	27.156	59,8
05 Misburg-Anderten	33.884	11.869	35,0	4.993	14,7	6.876	20,3	22.015	65,0
06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	32.394	11.316	34,9	4.150	12,8	7.166	22,1	21.078	65,1
07 Südstadt-Bult	43.540	9.845	22,6	4.594	10,6	5.251	12,1	33.695	77,4
08 Döhren-Wülfel	34.691	11.710	33,8	5.767	16,6	5.943	17,1	22.981	66,2
09 Ricklingen	45.904	20.379	44,4	10.192	22,2	10.187	22,2	25.525	55,6
10 Linden-Limmer	45.416	17.179	37,8	10.326	22,7	6.853	15,1	28.237	62,2
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	34.132	14.062	41,2	6.565	19,2	7.497	22,0	20.070	58,8
12 Herrenhausen-Stöcken	37.322	17.998	48,2	9.831	26,3	8.167	21,9	19.324	51,8
13 Nord	32.672	15.013	46,0	8.909	27,3	6.104	18,7	17.659	54,0
Landeshauptstadt Hannover	543.319	206.855	38,1	103.195	19,0	103.660	19,1	336.464	61,9

Tabelle 7: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen und Stadtbezirken am 31.12.2019

Stadtteile Stadtbezirke Landeshauptstadt Hannover	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insg. am 31.12.2019	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund am 31. 12. 2019							
		insgesamt		davon					
				unter 18 Jahren		18 bis unter 60 Jahre		60 Jahre und älter	
		abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % der Bev. unter 18 Jahren	abs.	in % der Bev. 18 bis unter 60 J.	abs.	in % der Bev. 60 J. und älter
...nach Stadtteilen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	10.601	4.799	45,3	766	75,6	3.473	44,6	560	31,0
02 Calenberger Neustadt	6.955	2.459	35,4	451	60,9	1.723	34,3	285	24,0
03 Nordstadt	18.047	7.267	40,3	1.388	56,7	5.054	39,0	825	31,1
04 Südstadt	40.438	8.835	21,8	1.821	36,8	5.988	22,2	1.026	12,0
05 Waldhausen	2.238	510	22,8	134	35,7	326	26,2	50	8,1
06 Waldheim	1.793	232	12,9	61	17,8	132	15,1	39	6,8
07 Bult	3.102	1.010	32,6	152	32,8	689	38,4	169	20,0
08 Zoo	4.991	1.131	22,7	283	34,5	714	25,1	134	10,1
09 Oststadt	14.261	4.121	28,9	744	40,5	2.834	29,8	543	18,6
10 List	46.198	13.163	28,5	3.158	44,3	8.083	28,0	1.922	18,8
11 Vahrenwald	24.902	10.935	43,9	2.267	70,0	7.055	43,6	1.613	29,4
12 Vahrenheide	9.912	6.854	69,1	1.925	85,6	3.813	71,9	1.116	47,2
13 Hainholz	7.405	4.554	61,5	1.031	81,0	2.866	59,9	657	48,7
14 Herrenhausen	8.461	3.902	46,1	703	66,2	2.664	47,1	535	30,6
15 Burg	3.758	1.186	31,6	262	54,1	702	34,7	222	17,7
16 Leinhausen	3.510	1.784	50,8	509	77,5	1.088	52,5	187	24,0
17/20 Ledeburg/Nordhafen	6.133	2.670	43,5	718	63,7	1.598	46,4	354	22,6
18 Stöcken	13.002	7.265	55,9	1.625	77,3	4.544	57,1	1.096	37,3
19 Marienwerder	2.458	1.191	48,5	298	70,4	706	52,4	187	27,2
21 Sahlkamp	14.318	8.287	57,9	2.540	77,7	4.367	60,8	1.380	35,6
22 Bothfeld	20.643	5.891	28,5	1.571	45,1	3.326	32,4	994	14,4
24 Lahe	2.119	940	44,4	289	65,1	549	44,9	102	22,5
25 Groß-Buchholz	28.035	12.797	45,6	3.247	65,5	7.561	49,6	1.989	25,4
26 Kleefeld	12.463	4.211	33,8	1.065	53,0	2.560	34,6	586	19,2
27 Heideviertel	4.946	1.280	25,9	317	43,2	707	31,5	256	13,0
28 Kirchrode	12.048	2.598	21,6	726	32,0	1.457	25,4	415	10,2
29 Döhren	13.595	3.593	26,4	808	45,5	2.233	27,9	552	14,5
30 Seelhorst	3.669	784	21,4	218	27,9	451	22,7	115	12,8
31 Wülfel	4.412	1.814	41,1	447	62,6	1.146	42,9	221	21,6
32 Mittelfeld	8.984	4.777	53,2	1.200	70,7	2.785	56,5	792	33,6
33 Linden-Nord	16.601	5.631	33,9	1.083	49,9	3.563	30,9	985	34,0
34 Linden-Mitte	12.381	4.056	32,8	846	42,8	2.689	32,7	521	23,9
35 Linden-Süd	10.150	5.298	52,2	1.238	73,0	3.376	49,2	684	42,9
36 Limmer	6.284	2.194	34,9	446	47,4	1.434	35,7	314	23,8
37 Davenstedt	10.812	4.126	38,2	1.205	62,3	2.302	45,1	619	16,4
38 Badenstedt	12.292	5.114	41,6	1.417	61,7	3.023	44,7	674	20,8
39 Bornum	1.425	753	52,8	230	74,7	425	54,6	98	29,0
40 Ricklingen	13.078	5.250	40,1	979	61,8	3.548	44,6	723	20,4
41 Oberricklingen	10.739	3.918	36,5	984	53,9	2.375	39,9	559	18,9
42 Mühlenberg	7.392	5.653	76,5	1.770	90,9	3.012	80,6	871	51,0
43 Wettbergen	13.270	4.805	36,2	1.246	53,1	2.699	40,5	860	20,2
44 Ahlem	11.028	4.822	43,7	1.323	62,9	2.903	46,8	596	21,9
45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen	7.220	3.192	44,2	897	64,1	1.855	46,9	440	23,6
47 Bemerode	19.421	8.556	44,1	2.615	60,3	4.785	45,0	1.156	25,9
48 Isernhagen-Süd	3.020	616	20,4	190	31,3	324	23,3	102	10,0
50 Misburg-Nord	23.290	8.319	35,7	2.288	55,2	4.834	38,8	1.197	17,9
51 Misburg-Süd	2.816	1.015	36,0	247	49,7	658	41,1	110	15,3
52 Anderten	7.778	2.535	32,6	648	51,0	1.477	35,9	410	17,1
53 Wülferode	925	162	17,5	63	34,8	79	16,5	20	7,5
...nach Stadtbezirken									
01 Mitte	36.808	12.510	34,0	2.244	50,9	8.744	34,7	1.522	21,0
02 Vahrenwald-List	71.100	24.098	33,9	5.425	52,4	15.138	33,6	3.535	22,5
03 Bothfeld-Vahrenheide	50.012	22.588	45,2	6.515	64,8	12.379	48,8	3.694	25,3
04 Buchholz-Kleefeld	45.444	18.288	40,2	4.629	60,1	10.828	43,5	2.831	22,1
05 Misburg-Anderten	33.884	11.869	35,0	3.183	53,9	6.969	38,4	1.717	17,5
06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	32.394	11.316	34,9	3.404	50,2	6.321	37,6	1.591	18,1
07 Südstadt-Bult	43.540	9.845	22,6	1.973	36,4	6.677	23,2	1.195	12,8
08 Döhren-Wülfel	34.691	11.710	33,8	2.868	50,5	7.073	35,9	1.769	19,0
09 Ricklingen	45.904	20.379	44,4	5.209	65,0	12.059	48,1	3.111	24,3
10 Linden-Limmer	45.416	17.179	37,8	3.613	53,3	11.062	36,1	2.504	31,3
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	34.132	14.062	41,2	3.945	62,3	8.228	45,5	1.889	19,4
12 Herrenhausen-Stöcken	37.322	17.998	48,2	4.115	70,3	11.302	50,2	2.581	28,8
13 Nord	32.672	15.013	46,0	3.316	64,8	9.775	45,1	1.922	32,7
Landeshauptstadt Hannover	543.319	206.855	38,1	50.439	57,1	126.555	39,3	29.861	22,5

Tabelle 8: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen in den Stadtteilen und Stadtbezirken am 31.12.2019

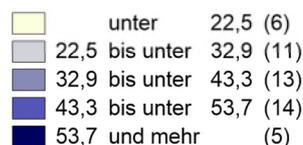
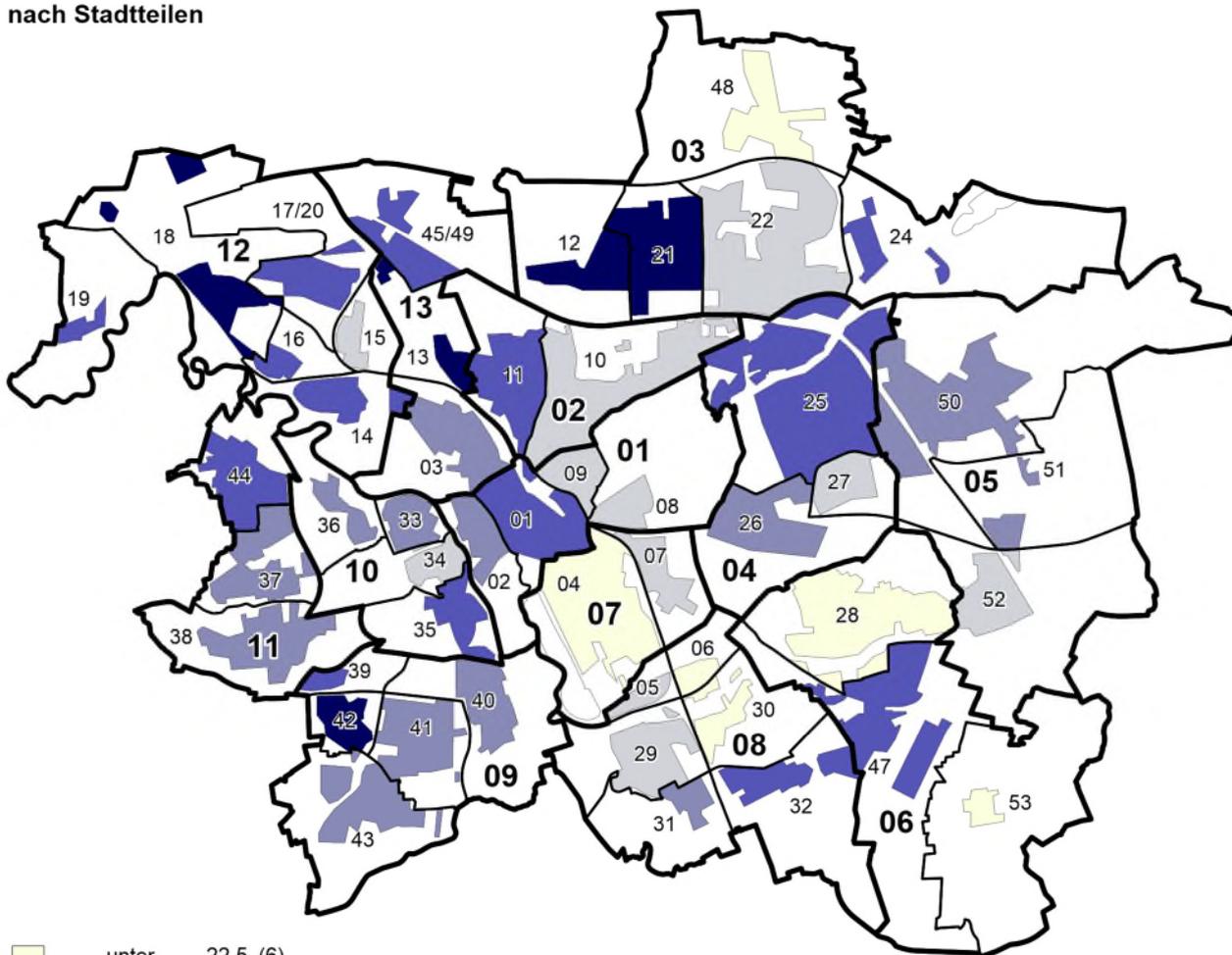
Stadtteile Stadtbezirke Landeshauptstadt Hannover	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insg. am 31.12.2019	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund am 31. 12. 2019							
		insgesamt		davon mit Bezugsland					
				Türkei		Polen		Russische Föderation	
		abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1
...nach Stadtteilen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	10.601	4.799	45,3	693	6,5	302	2,8	192	1,8
02 Calenberger Neustadt	6.955	2.459	35,4	342	4,9	157	2,3	78	1,1
03 Nordstadt	18.047	7.267	40,3	1.373	7,6	434	2,4	207	1,1
04 Südstadt	40.438	8.835	21,8	780	1,9	824	2,0	439	1,1
05 Waldhausen	2.238	510	22,8	31	1,4	56	2,5	36	1,6
06 Waldheim	1.793	232	12,9	14	0,8	26	1,5	3	0,2
07 Bult	3.102	1.010	32,6	60	1,9	66	2,1	63	2,0
08 Zoo	4.991	1.131	22,7	63	1,3	108	2,2	50	1,0
09 Oststadt	14.261	4.121	28,9	315	2,2	341	2,4	210	1,5
10 List	46.198	13.163	28,5	1.256	2,7	1.252	2,7	831	1,8
11 Vahrenwald	24.902	10.935	43,9	1.834	7,4	866	3,5	586	2,4
12 Vahrenheide	9.912	6.854	69,1	1.428	14,4	604	6,1	520	5,2
13 Hainholz	7.405	4.554	61,5	873	11,8	332	4,5	229	3,1
14 Herrenhausen	8.461	3.902	46,1	549	6,5	320	3,8	150	1,8
15 Burg	3.758	1.186	31,6	208	5,5	113	3,0	118	3,1
16 Leinhausen	3.510	1.784	50,8	345	9,8	149	4,2	109	3,1
17/20 Ledeburg/Nordhafen	6.133	2.670	43,5	700	11,4	307	5,0	175	2,9
18 Stöcken	13.002	7.265	55,9	2.024	15,6	842	6,5	389	3,0
19 Marienwerder	2.458	1.191	48,5	226	9,2	240	9,8	99	4,0
21 Sahlkamp	14.318	8.287	57,9	926	6,5	962	6,7	771	5,4
22 Bothfeld	20.643	5.891	28,5	508	2,5	918	4,4	512	2,5
24 Lahe	2.119	940	44,4	68	3,2	66	3,1	116	5,5
25 Groß-Buchholz	28.035	12.797	45,6	1.270	4,5	1.898	6,8	1.014	3,6
26 Kleefeld	12.463	4.211	33,8	514	4,1	338	2,7	305	2,4
27 Heideviertel	4.946	1.280	25,9	120	2,4	175	3,5	109	2,2
28 Kirchrode	12.048	2.598	21,6	190	1,6	254	2,1	121	1,0
29 Döhren	13.595	3.593	26,4	539	4,0	424	3,1	248	1,8
30 Seelhorst	3.669	784	21,4	53	1,4	92	2,5	50	1,4
31 Wülfel	4.412	1.814	41,1	230	5,2	167	3,8	113	2,6
32 Mittelfeld	8.984	4.777	53,2	699	7,8	606	6,7	412	4,6
33 Linden-Nord	16.601	5.631	33,9	1.639	9,9	370	2,2	133	0,8
34 Linden-Mitte	12.381	4.056	32,8	849	6,9	261	2,1	102	0,8
35 Linden-Süd	10.150	5.298	52,2	1.157	11,4	294	2,9	122	1,2
36 Limmer	6.284	2.194	34,9	514	8,2	148	2,4	67	1,1
37 Davenstedt	10.812	4.126	38,2	790	7,3	565	5,2	310	2,9
38 Badenstedt	12.292	5.114	41,6	953	7,8	516	4,2	298	2,4
39 Bornum	1.425	753	52,8	122	8,6	63	4,4	46	3,2
40 Ricklingen	13.078	5.250	40,1	1.032	7,9	430	3,3	293	2,2
41 Oberricklingen	10.739	3.918	36,5	655	6,1	535	5,0	221	2,1
42 Mühlenberg	7.392	5.653	76,5	472	6,4	696	9,4	437	5,9
43 Wettbergen	13.270	4.805	36,2	481	3,6	1.223	9,2	607	4,6
44 Ahlem	11.028	4.822	43,7	1.324	12,0	545	4,9	309	2,8
45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen	7.220	3.192	44,2	679	9,4	316	4,4	182	2,5
47 Bemerode	19.421	8.556	44,1	733	3,8	1.503	7,7	1.175	6,1
48 Isernhagen-Süd	3.020	616	20,4	34	1,1	90	3,0	43	1,4
50 Misburg-Nord	23.290	8.319	35,7	766	3,3	1.538	6,6	857	3,7
51 Misburg-Süd	2.816	1.015	36,0	101	3,6	141	5,0	56	2,0
52 Anderten	7.778	2.535	32,6	249	3,2	341	4,4	277	3,6
53 Wülferode	925	162	17,5	7	0,8	35	3,8	15	1,6
...nach Stadtbezirken									
01 Mitte	36.808	12.510	34,0	1.413	3,8	908	2,5	530	1,4
02 Vahrenwald-List	71.100	24.098	33,9	3.090	4,3	2.118	3,0	1.417	2,0
03 Bothfeld-Vahrenheide	50.012	22.588	45,2	2.964	5,9	2.640	5,3	1.962	3,9
04 Buchholz-Kleefeld	45.444	18.288	40,2	1.904	4,2	2.411	5,3	1.428	3,1
05 Misburg-Anderten	33.884	11.869	35,0	1.116	3,3	2.020	6,0	1.190	3,5
06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	32.394	11.316	34,9	930	2,9	1.792	5,5	1.311	4,0
07 Südstadt-Bult	43.540	9.845	22,6	840	1,9	890	2,0	502	1,2
08 Döhren-Wülfel	34.691	11.710	33,8	1.566	4,5	1.371	4,0	862	2,5
09 Ricklingen	45.904	20.379	44,4	2.762	6,0	2.947	6,4	1.604	3,5
10 Linden-Limmer	45.416	17.179	37,8	4.159	9,2	1.073	2,4	424	0,9
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	34.132	14.062	41,2	3.067	9,0	1.626	4,8	917	2,7
12 Herrenhausen-Stöcken	37.322	17.998	48,2	4.052	10,9	1.971	5,3	1.040	2,8
13 Nord	32.672	15.013	46,0	2.925	9,0	1.082	3,3	618	1,9
Landeshauptstadt Hannover	543.319	206.855	38,1	30.788	5,7	22.849	4,2	13.805	2,5

Tabelle 9: Wichtigste Bezugsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen und Stadtbezirken am 31.12.2019

Stadtteile Stadtbezirke Landeshauptstadt Hannover	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung insg. am 31.12.2019	Alte Definition				Neue Definition				Definitive Änderung Bevölkerung mit Migrationshintergrund (neue Definition - alte Definition)	
		Bevölkerung mit Migrationshintergrund		Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund		Bevölkerung ohne Migrationshintergrund			
		abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 1	abs.	in % v. Sp. 2
...nach Stadtteilen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	10.601	4.196	39,6	6.405	60,4	4.799	45,3	5.802	54,7	603	14,4
02 Calenberger Neustadt	6.955	2.159	31,0	4.796	69,0	2.459	35,4	4.496	64,6	300	13,9
03 Nordstadt	18.047	6.471	35,9	11.576	64,1	7.267	40,3	10.780	59,7	796	12,3
04 Südstadt	40.438	7.237	17,9	33.201	82,1	8.835	21,8	31.603	78,2	1.598	22,1
05 Waldhausen	2.238	450	20,1	1.788	79,9	510	22,8	1.728	77,2	60	13,3
06 Waldheim	1.793	175	9,8	1.618	90,2	232	12,9	1.561	87,1	57	32,6
07 Bult	3.102	903	29,1	2.199	70,9	1.010	32,6	2.092	67,4	107	11,8
08 Zoo	4.991	933	18,7	4.058	81,3	1.131	22,7	3.860	77,3	198	21,2
09 Oststadt	14.261	3.500	24,5	10.761	75,5	4.121	28,9	10.140	71,1	621	17,7
10 List	46.198	11.074	24,0	35.124	76,0	13.163	28,5	33.035	71,5	2.089	18,9
11 Vahrenwald	24.902	9.372	37,6	15.530	62,4	10.935	43,9	13.967	56,1	1.563	16,7
12 Vahrenheide	9.912	5.870	59,2	4.042	40,8	6.854	69,1	3.058	30,9	984	16,8
13 Hainholz	7.405	4.103	55,4	3.302	44,6	4.554	61,5	2.851	38,5	451	11,0
14 Herrenhausen	8.461	3.465	41,0	4.996	59,0	3.902	46,1	4.559	53,9	437	12,6
15 Burg	3.758	984	26,2	2.774	73,8	1.186	31,6	2.572	68,4	202	20,5
16 Leinhausen	3.510	1.566	44,6	1.944	55,4	1.784	50,8	1.726	49,2	218	13,9
17/20 Ledeburg/Nordhafen	6.133	2.281	37,2	3.852	62,8	2.670	43,5	3.463	56,5	389	17,1
18 Stöcken	13.002	6.304	48,5	6.698	51,5	7.265	55,9	5.737	44,1	961	15,2
19 Marienwerder	2.458	977	39,7	1.481	60,3	1.191	48,5	1.267	51,5	214	21,9
21 Sahlkamp	14.318	6.832	47,7	7.486	52,3	8.287	57,9	6.031	42,1	1.455	21,3
22 Bothfeld	20.643	4.683	22,7	15.960	77,3	5.891	28,5	14.752	71,5	1.208	25,8
24 Lahe	2.119	715	33,7	1.404	66,3	940	44,4	1.179	55,6	225	31,5
25 Groß-Buchholz	28.035	10.939	39,0	17.096	61,0	12.797	45,6	15.238	54,4	1.858	17,0
26 Kleefeld	12.463	3.584	28,8	8.879	71,2	4.211	33,8	8.252	66,2	627	17,5
27 Heideviertel	4.946	991	20,0	3.955	80,0	1.280	25,9	3.666	74,1	289	29,2
28 Kirchrode	12.048	2.063	17,1	9.985	82,9	2.598	21,6	9.450	78,4	535	25,9
29 Döhren	13.595	3.000	22,1	10.595	77,9	3.593	26,4	10.002	73,6	593	19,8
30 Seelhorst	3.669	649	17,7	3.020	82,3	784	21,4	2.885	78,6	135	20,8
31 Wülfel	4.412	1.548	35,1	2.864	64,9	1.814	41,1	2.598	58,9	266	17,2
32 Mittelfeld	8.984	4.143	46,1	4.841	53,9	4.777	53,2	4.207	46,8	634	15,3
33 Linden-Nord	16.601	4.908	29,6	11.693	70,4	5.631	33,9	10.970	66,1	723	14,7
34 Linden-Mitte	12.381	3.507	28,3	8.874	71,7	4.056	32,8	8.325	67,2	549	15,7
35 Linden-Süd	10.150	4.810	47,4	5.340	52,6	5.298	52,2	4.852	47,8	488	10,1
36 Limmer	6.284	1.949	31,0	4.335	69,0	2.194	34,9	4.090	65,1	245	12,6
37 Davenstedt	10.812	3.493	32,3	7.319	67,7	4.126	38,2	6.686	61,8	633	18,1
38 Badenstedt	12.292	4.375	35,6	7.917	64,4	5.114	41,6	7.178	58,4	739	16,9
39 Bornum	1.425	636	44,6	789	55,4	753	52,8	672	47,2	117	18,4
40 Ricklingen	13.078	4.525	34,6	8.553	65,4	5.250	40,1	7.828	59,9	725	16,0
41 Oberricklingen	10.739	3.400	31,7	7.339	68,3	3.918	36,5	6.821	63,5	518	15,2
42 Mühlenberg	7.392	5.069	68,6	2.323	31,4	5.653	76,5	1.739	23,5	584	11,5
43 Wettbergen	13.270	3.700	27,9	9.570	72,1	4.805	36,2	8.465	63,8	1.105	29,9
44 Ahlem	11.028	3.970	36,0	7.058	64,0	4.822	43,7	6.206	56,3	852	21,5
45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen	7.220	2.752	38,1	4.468	61,9	3.192	44,2	4.028	55,8	440	16,0
47 Bemerode	19.421	7.023	36,2	12.398	63,8	8.556	44,1	10.865	55,9	1.533	21,8
48 Isernhagen-Süd	3.020	463	15,3	2.557	84,7	616	20,4	2.404	79,6	153	33,0
50 Misburg-Nord	23.290	6.823	29,3	16.467	70,7	8.319	35,7	14.971	64,3	1.496	21,9
51 Misburg-Süd	2.816	863	30,6	1.953	69,4	1.015	36,0	1.801	64,0	152	17,6
52 Anderten	7.778	2.071	26,6	5.707	73,4	2.535	32,6	5.243	67,4	464	22,4
53 Wülferode	925	128	13,8	797	86,2	162	17,5	763	82,5	34	26,6
...nach Stadtbezirken											
01 Mitte	36.808	10.788	29,3	26.020	70,7	12.510	34,0	24.298	66,0	1.722	16,0
02 Vahrenwald-List	71.100	20.446	28,8	50.654	71,2	24.098	33,9	47.002	66,1	3.652	17,9
03 Bothfeld-Vahrenheide	50.012	18.563	37,1	31.449	62,9	22.588	45,2	27.424	54,8	4.025	21,7
04 Buchholz-Kleefeld	45.444	15.514	34,1	29.930	65,9	18.288	40,2	27.156	59,8	2.774	17,9
05 Misburg-Anderten	33.884	9.757	28,8	24.127	71,2	11.869	35,0	22.015	65,0	2.112	21,6
06 Kirchrode-Bemerode-Wülferode	32.394	9.214	28,4	23.180	71,6	11.316	34,9	21.078	65,1	2.102	22,8
07 Südstadt-Bult	43.540	8.140	18,7	35.400	81,3	9.845	22,6	33.695	77,4	1.705	20,9
08 Döhren-Wülfel	34.691	9.965	28,7	24.726	71,3	11.710	33,8	22.981	66,2	1.745	17,5
09 Ricklingen	45.904	17.330	37,8	28.574	62,2	20.379	44,4	25.525	55,6	3.049	17,6
10 Linden-Limmer	45.416	15.174	33,4	30.242	66,6	17.179	37,8	28.237	62,2	2.005	13,2
11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	34.132	11.838	34,7	22.294	65,3	14.062	41,2	20.070	58,8	2.224	18,8
12 Herrenhausen-Stöcken	37.322	15.577	41,7	21.745	58,3	17.998	48,2	19.324	51,8	2.421	15,5
13 Nord	32.672	13.326	40,8	19.346	59,2	15.013	46,0	17.659	54,0	1.687	12,7
Landeshauptstadt Hannover	543.319	175.632	32,3	367.687	67,7	206.855	38,1	336.464	61,9	31.223	17,8

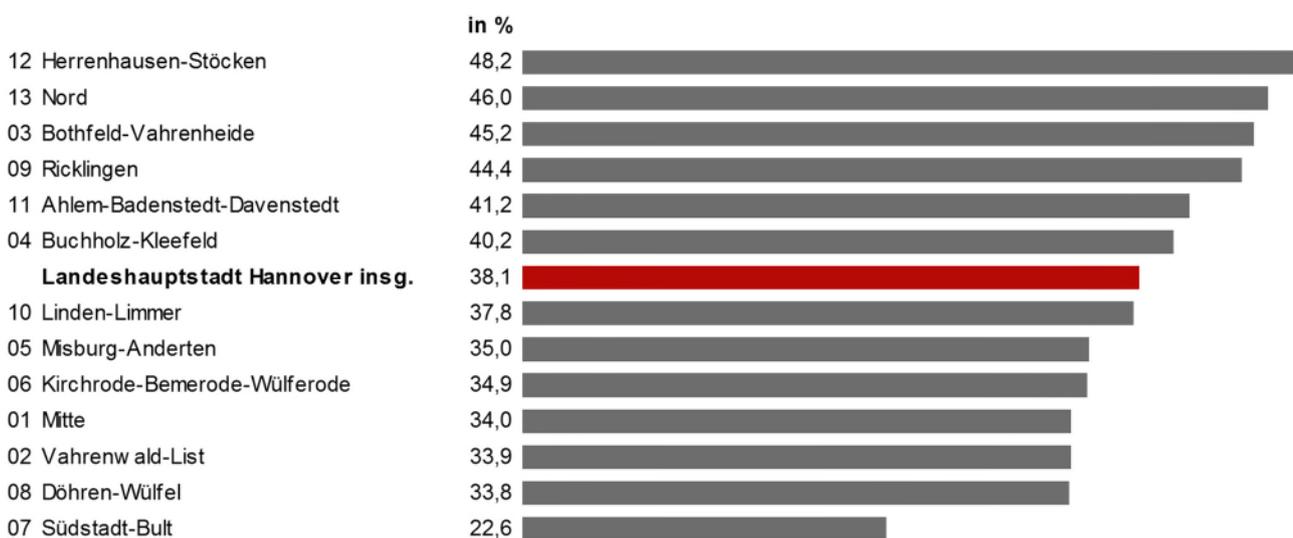
Tabelle 10: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach alter und neuer Definition in den Stadtteilen und Stadtbezirken am 31.12.2019

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen

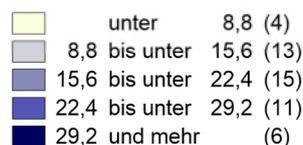
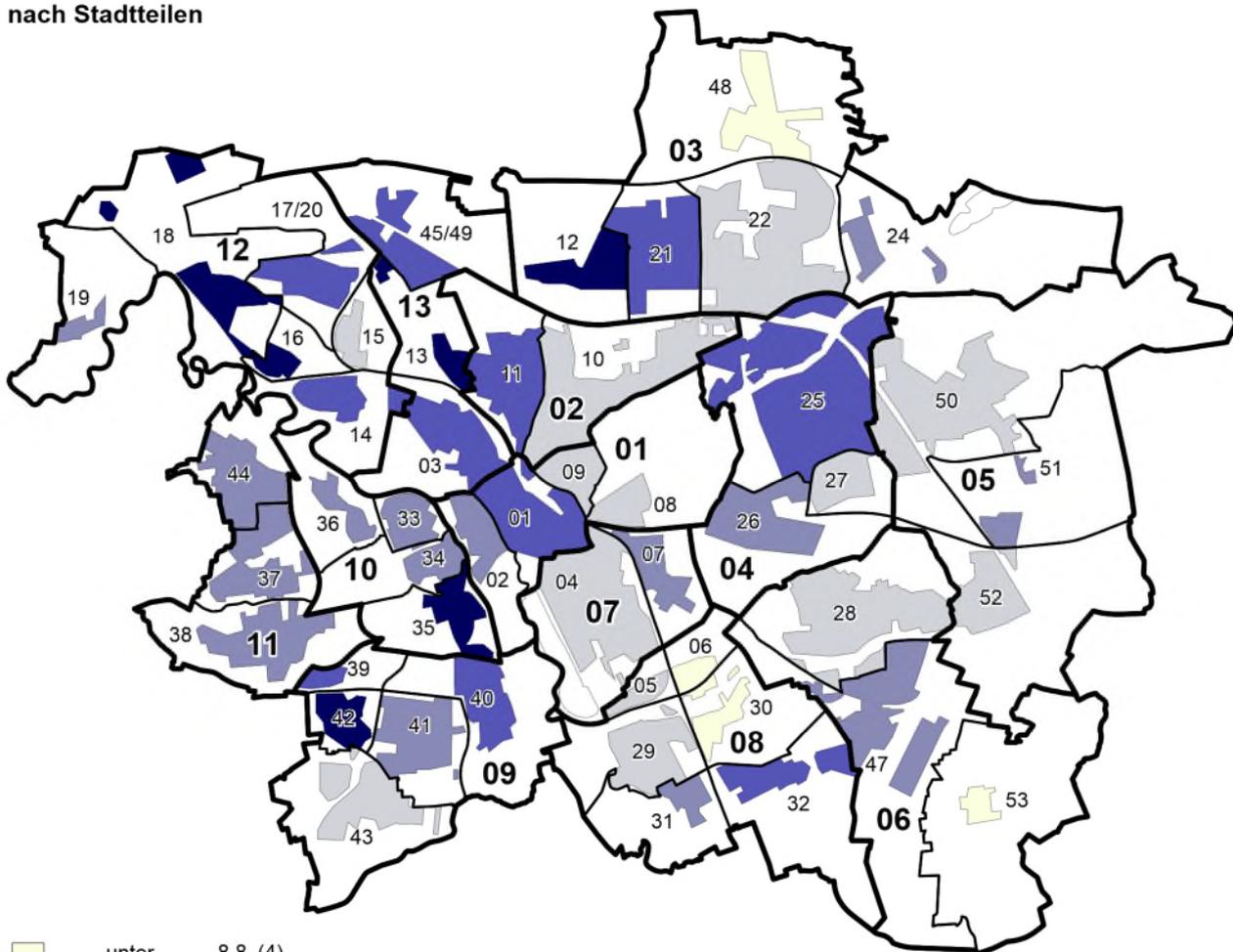


Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung
am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

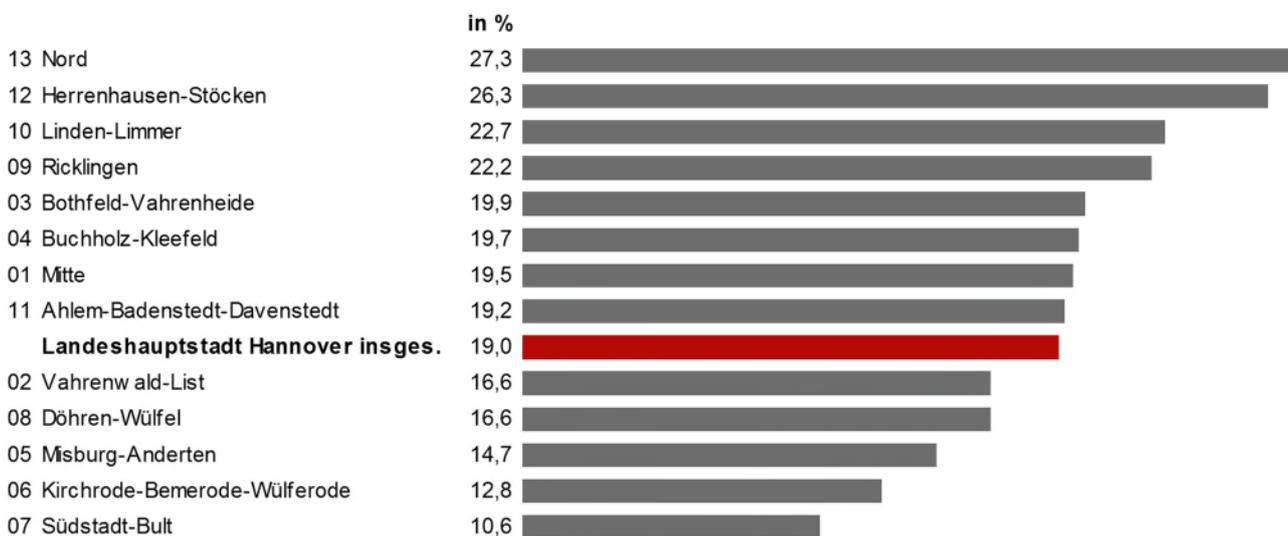


**Ausländer*innen
nach Stadtteilen**

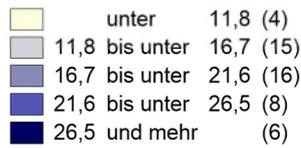
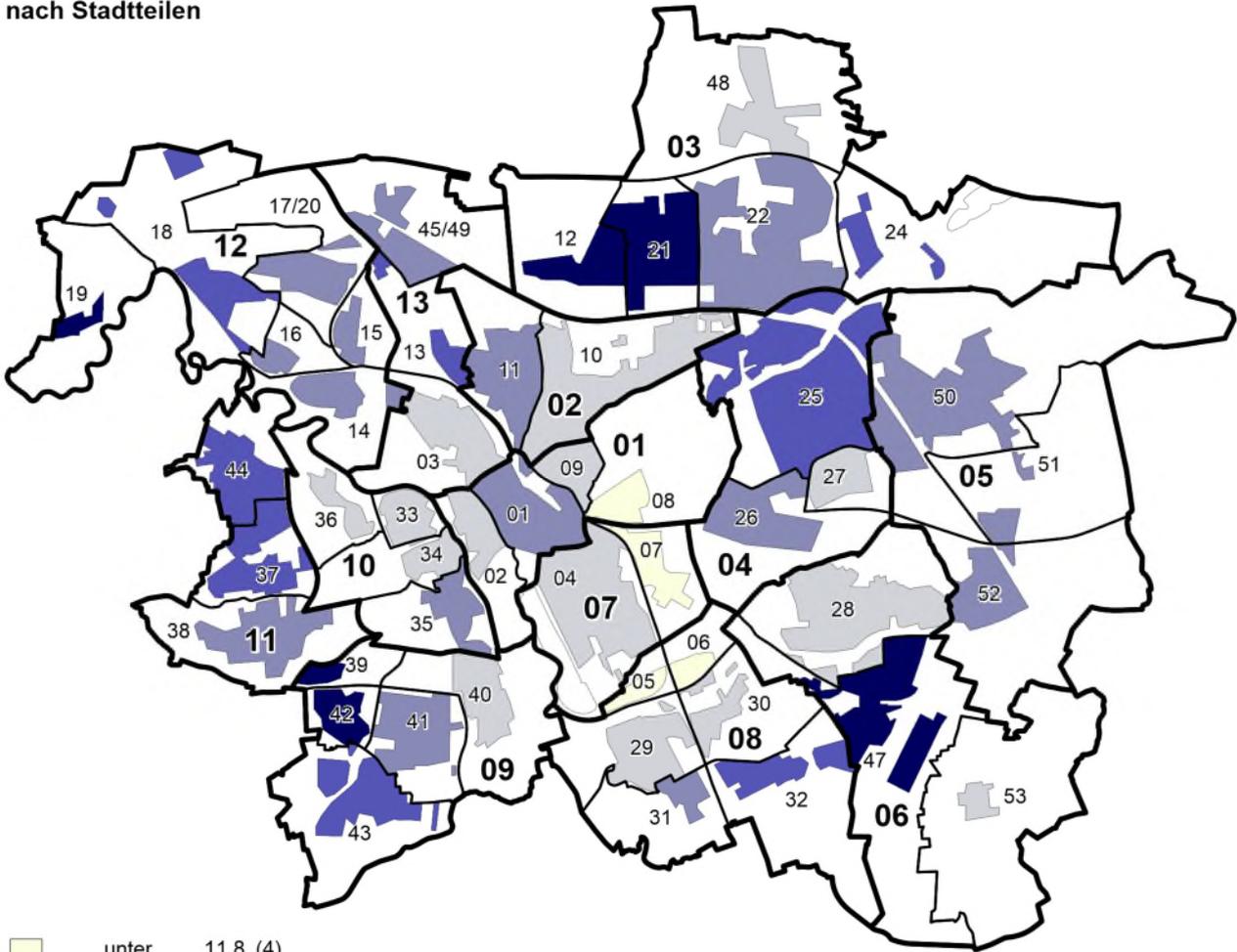


Anteil der ausländischen Bevölkerung
an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung
am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

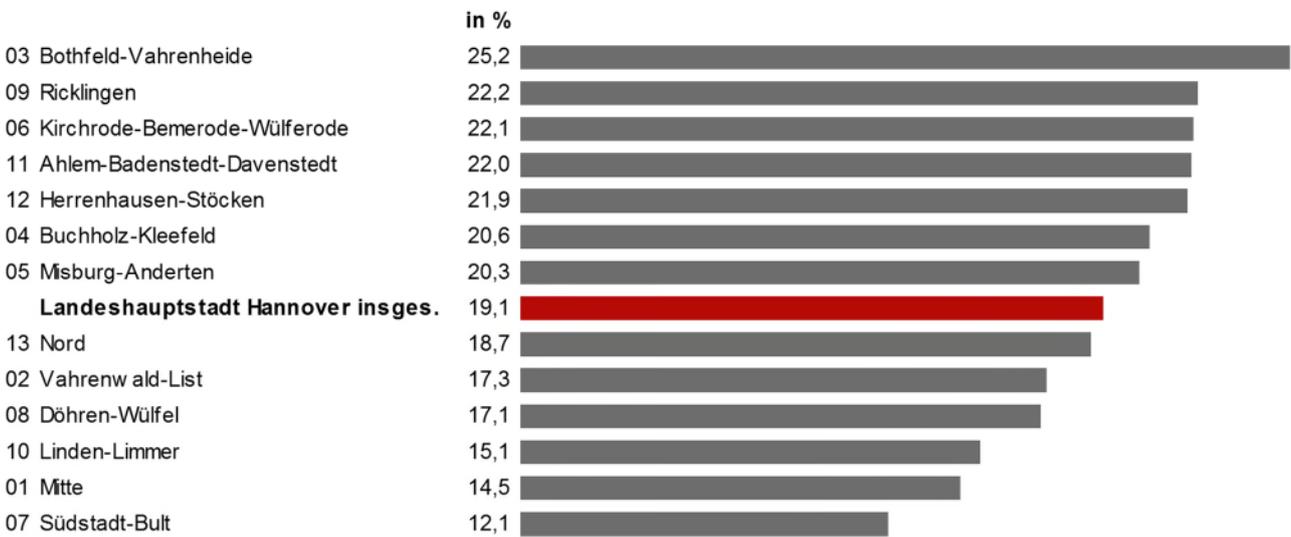


**Deutsche mit Migrationshintergrund
nach Stadtteilen**

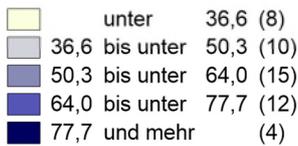
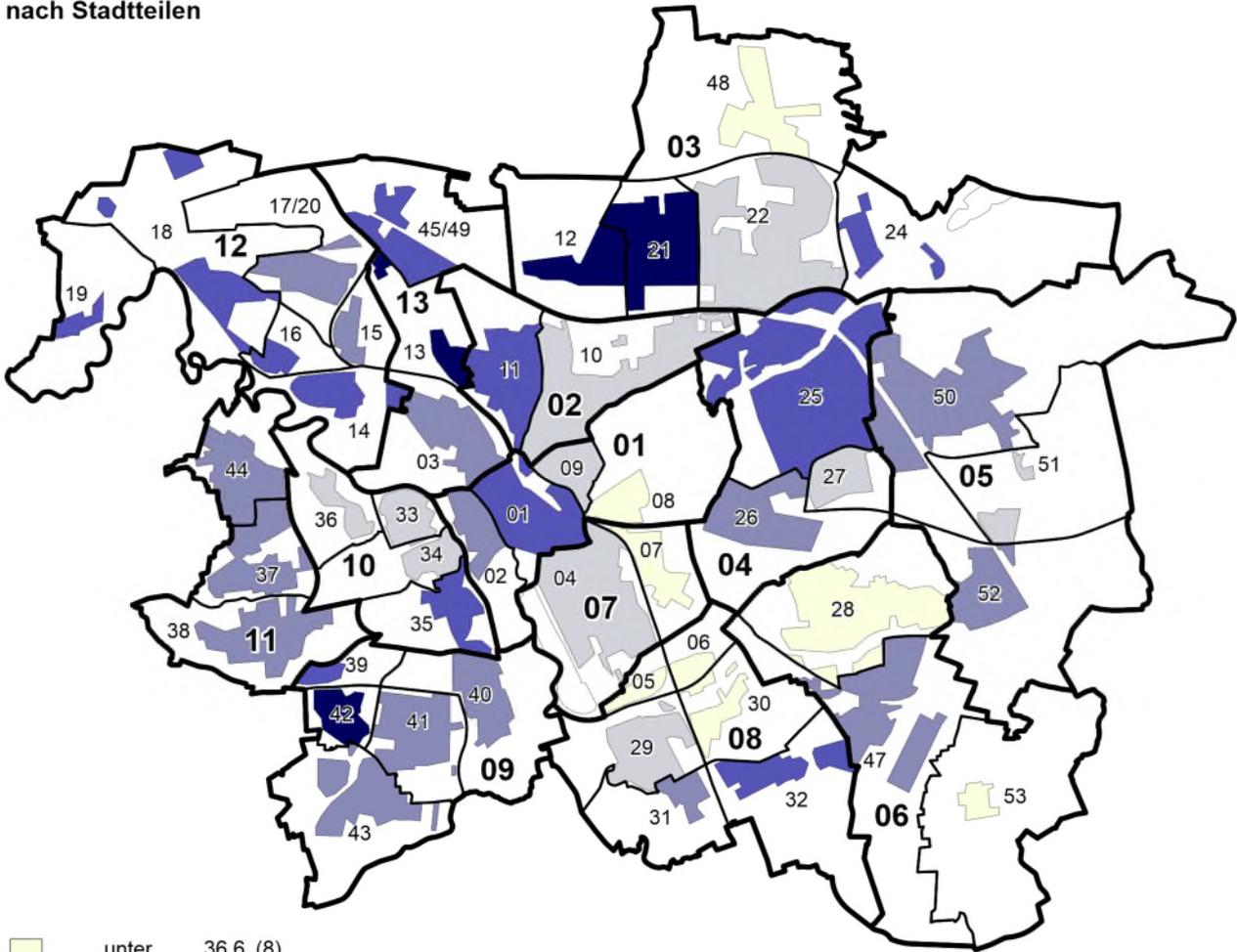


Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

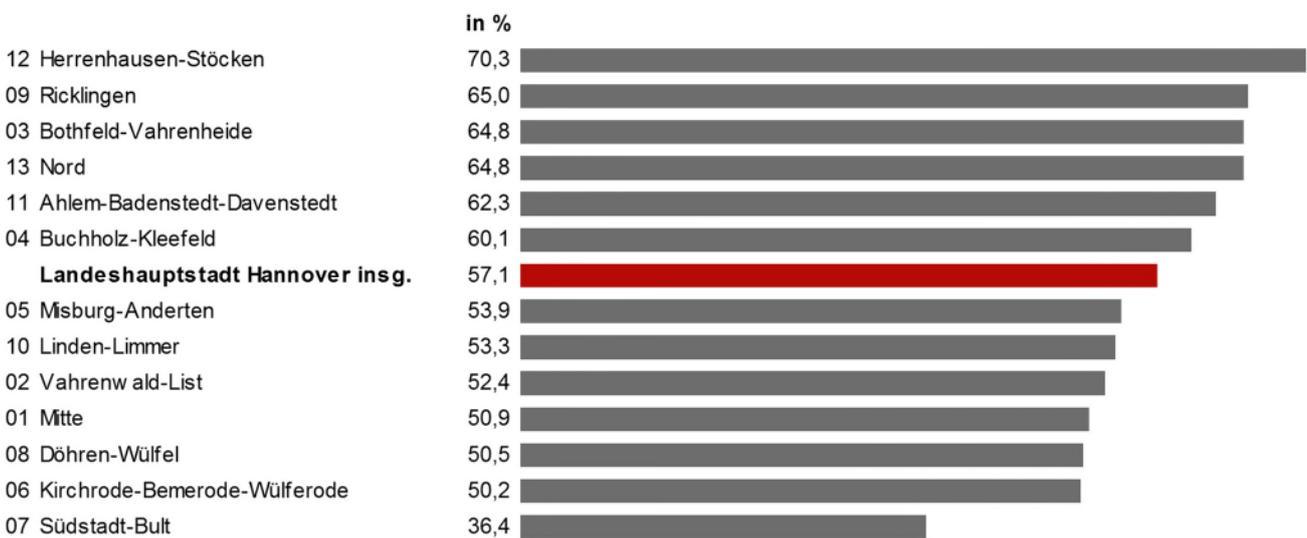


**Personen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund
nach Stadtteilen**

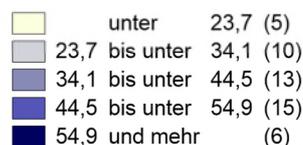
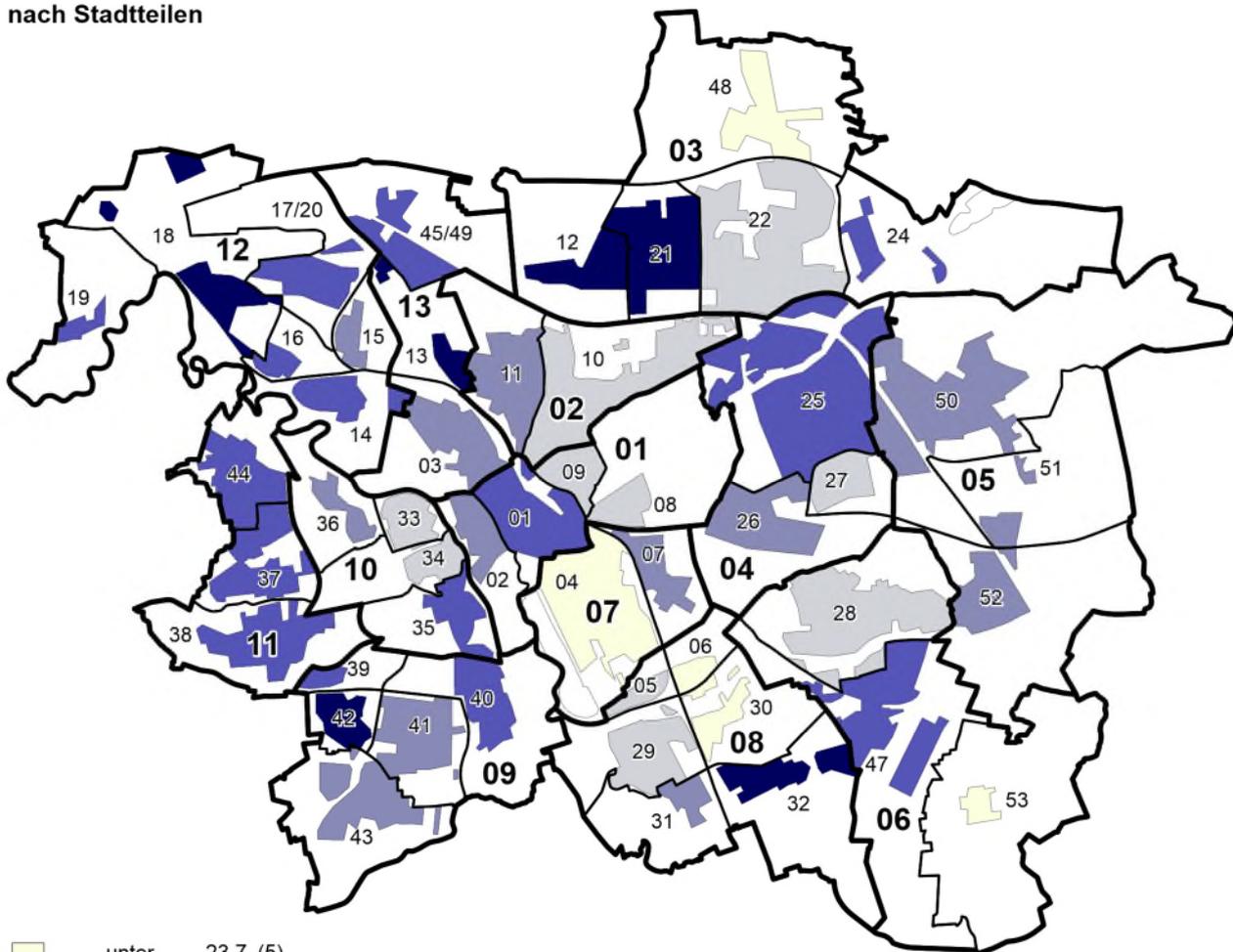


Anteil der Personen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

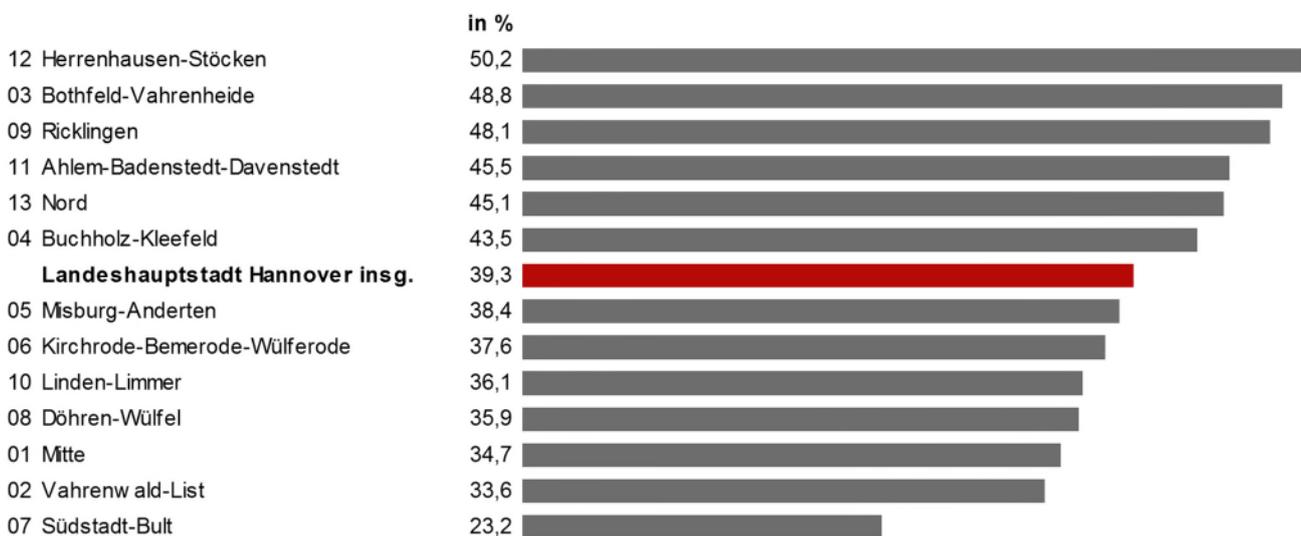


**Personen 18 bis unter 60 Jahre mit Migrationshintergrund
nach Stadtteilen**

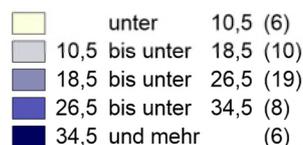
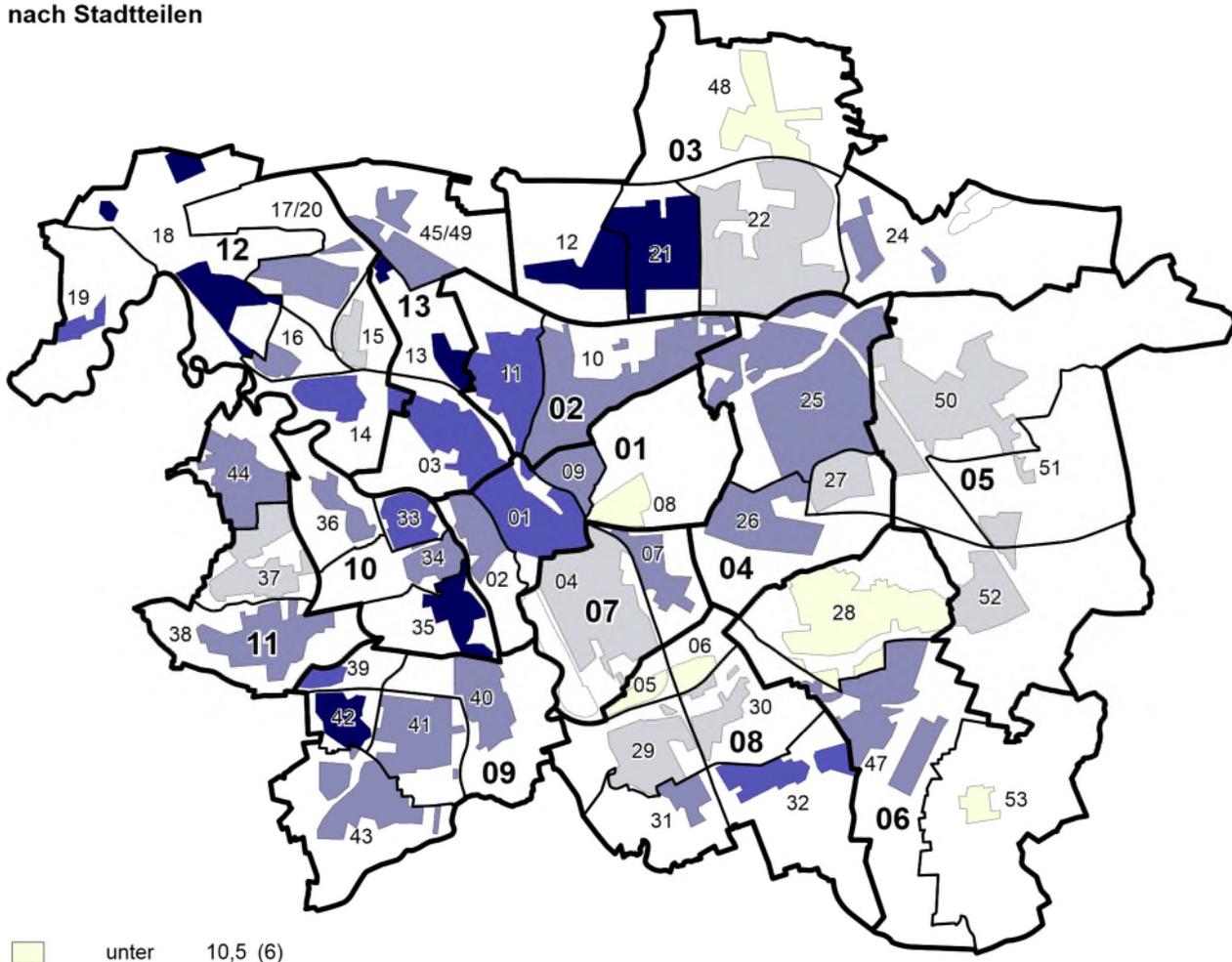


Anteil der Personen 18 bis unter 60 Jahre mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

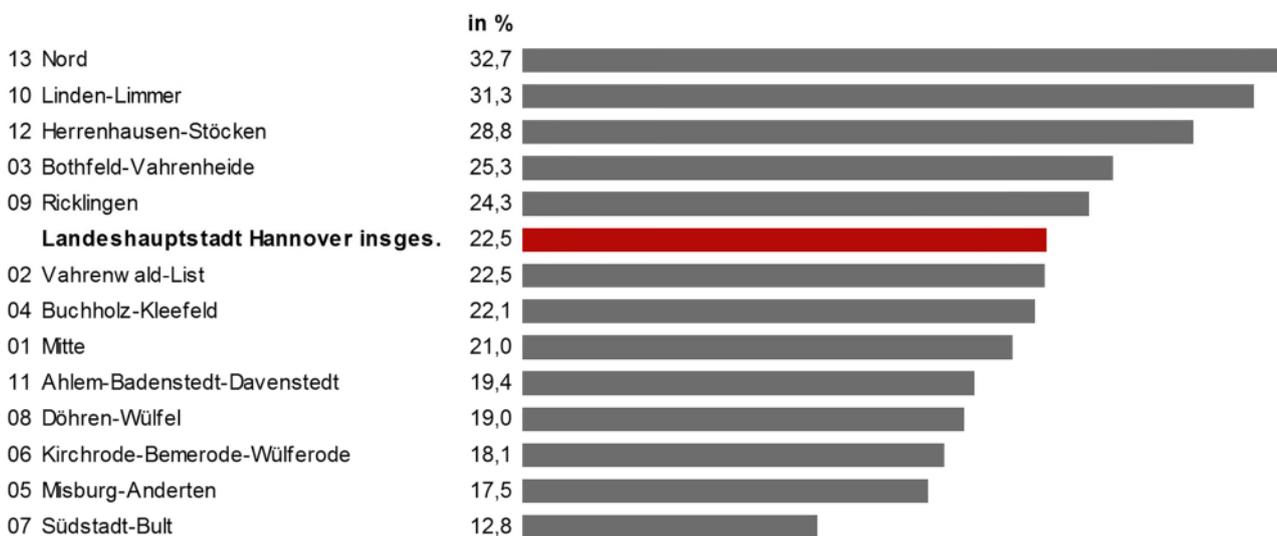


**Personen 60 Jahre und älter mit Migrationshintergrund
nach Stadtteilen**

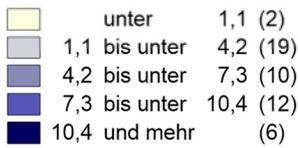
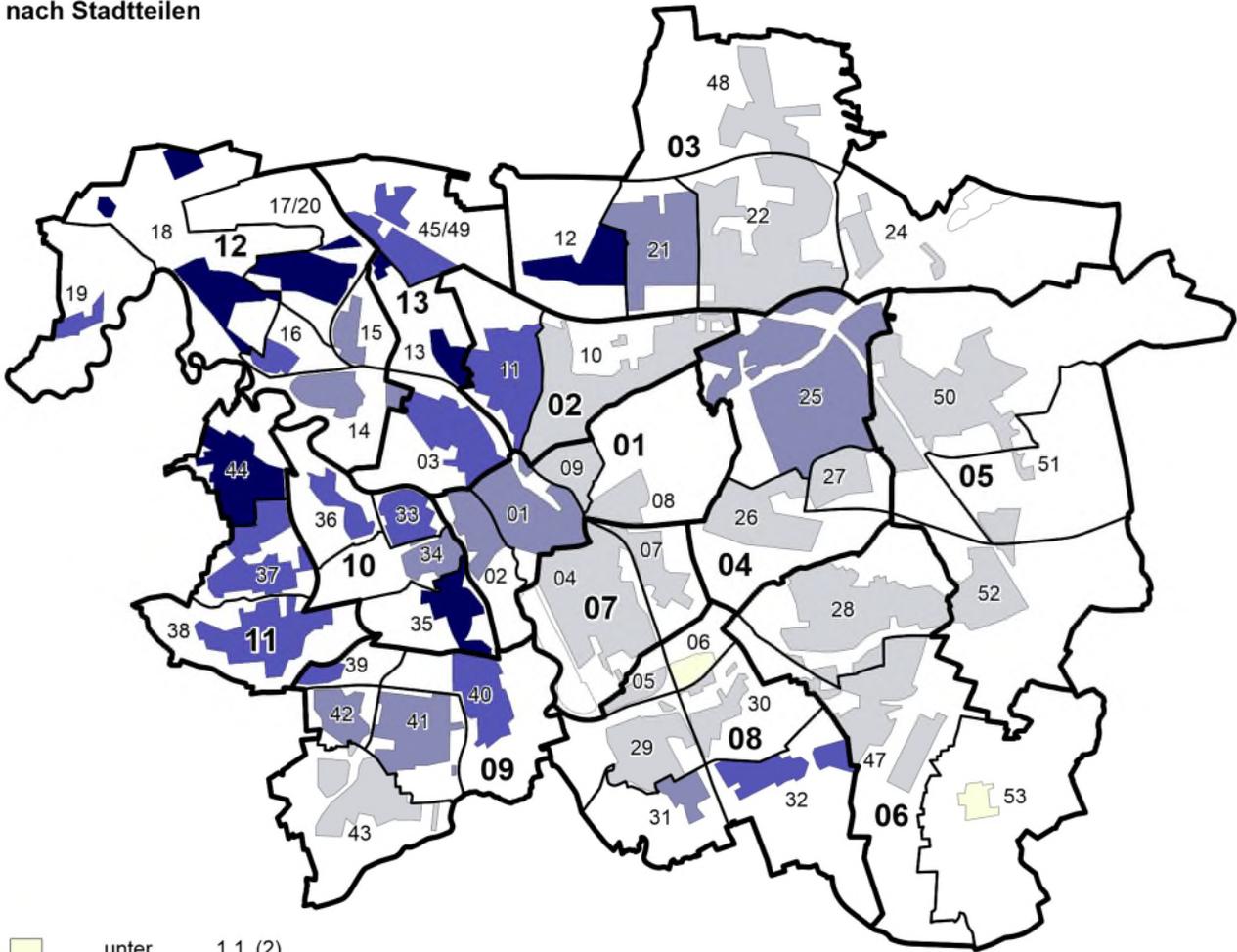


Anteil der Personen 60 Jahre und älter mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

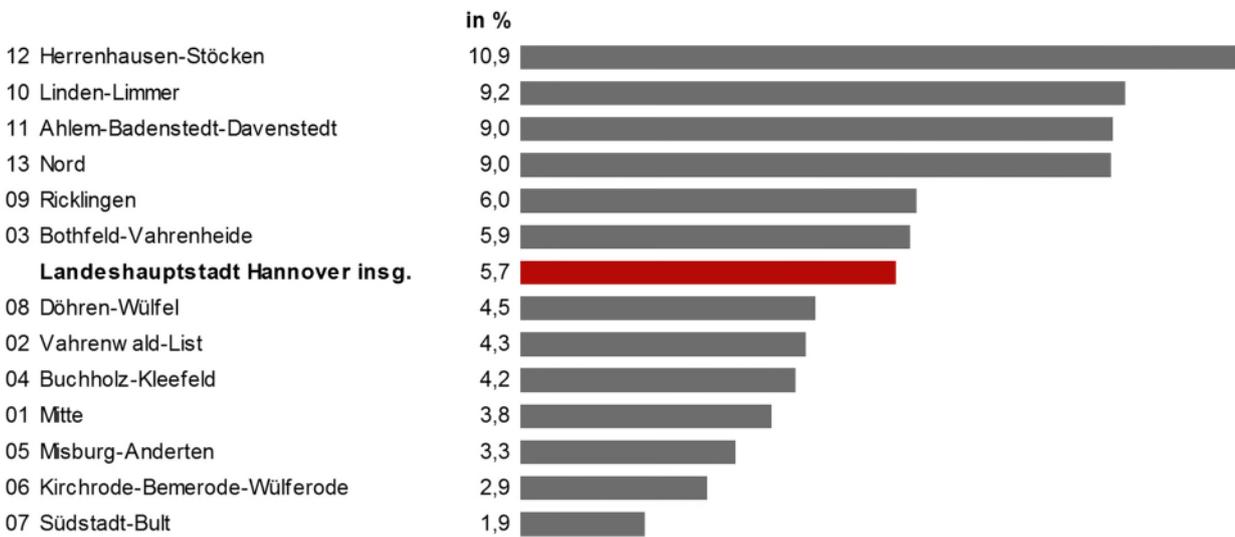


**Personen mit Bezugsland Türkei
nach Stadtteilen**

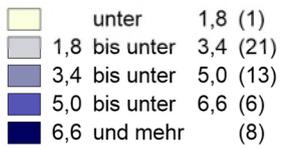
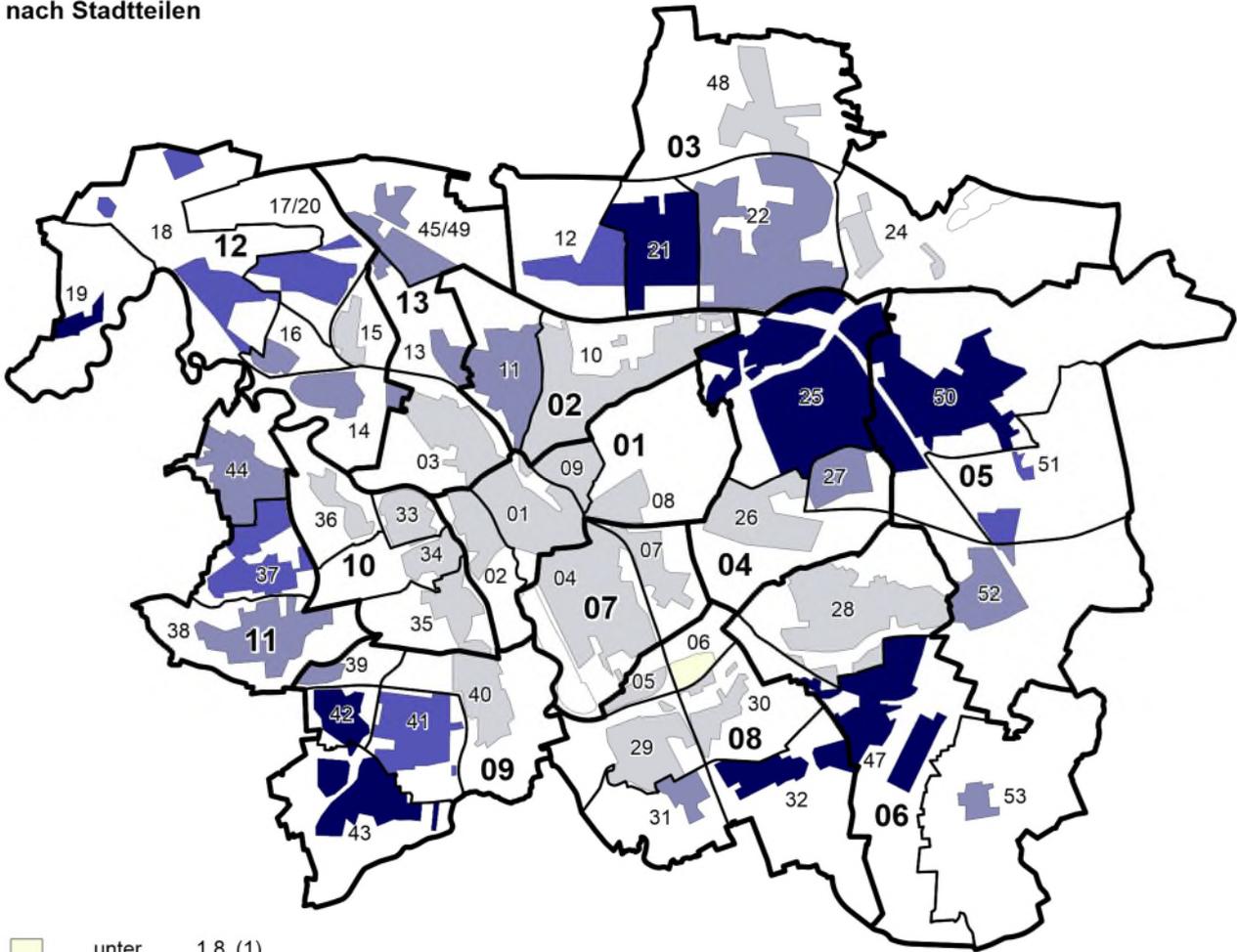


Anteil der Personen mit Bezugsland Türkei an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

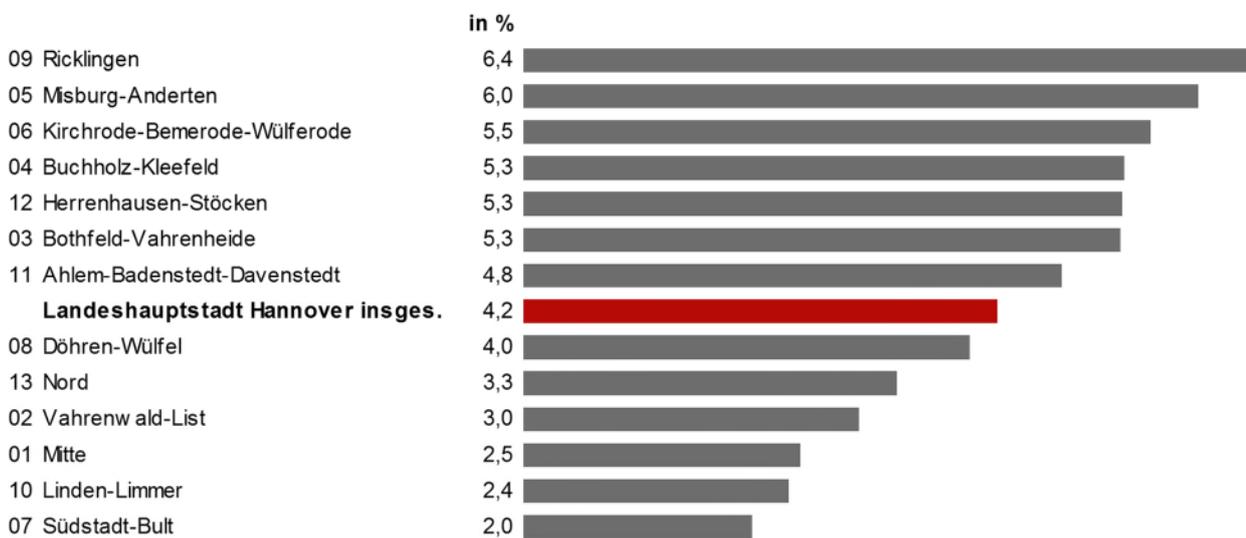


**Personen mit Bezugsland Polen
nach Stadtteilen**



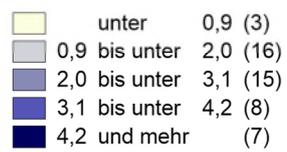
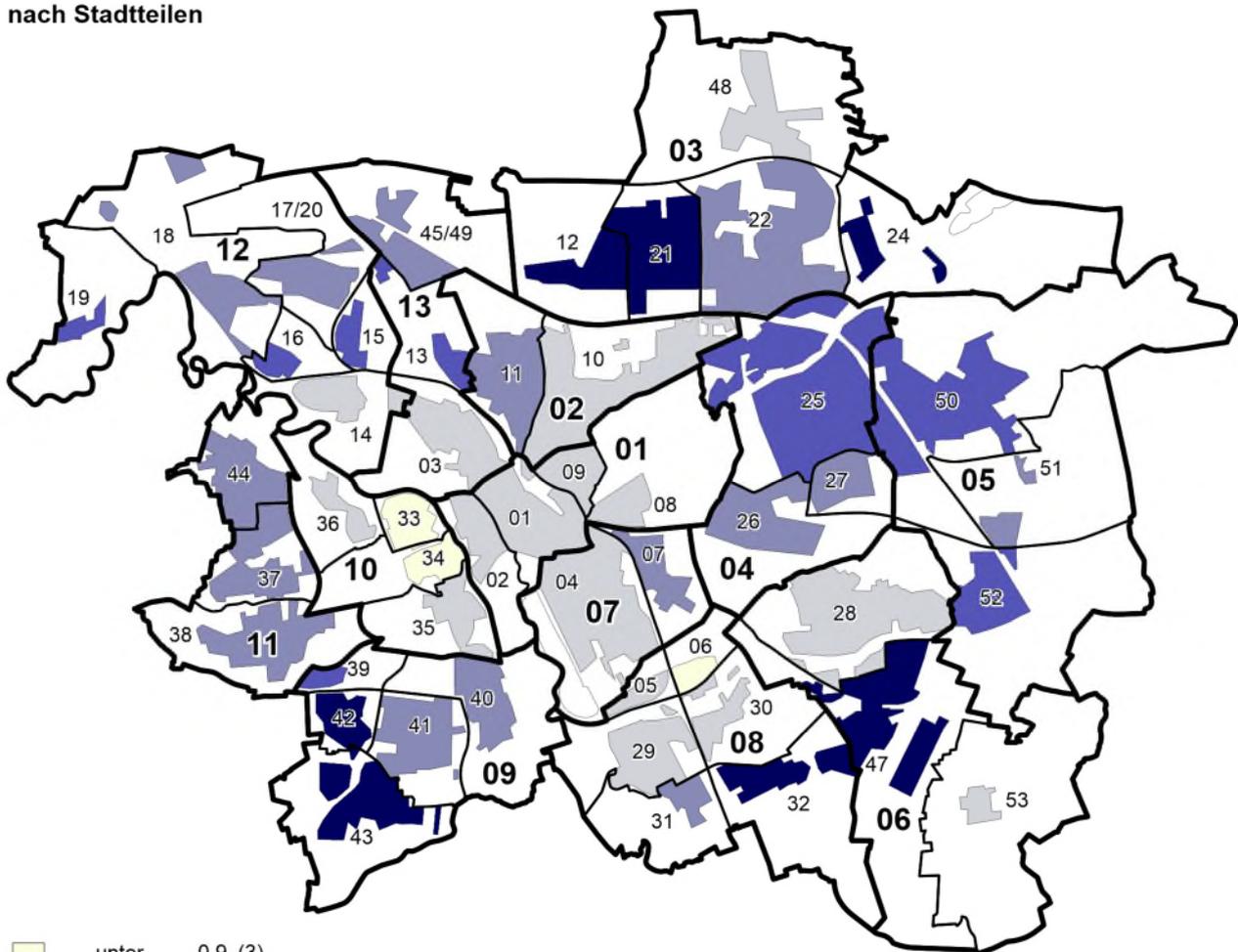
Anteil der Personen mit Bezugsland Polen an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken



Personen mit Bezugsland Russische Föderation

nach Stadtteilen



Anteil der Personen mit Bezugsland Russische Föderation an der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31. Dezember 2019 (in Prozent)

nach Stadtbezirken

